Hamburg, 21. Juli 1901. Nr. 29. 9. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeld.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 ₰,
Vergnügungsanzeigen und Stellenvermittelungen 20 ₰,
Versammlungsanzeigen 10 ₰. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fern zu halten von:

Tischlern nach Bunzlau, Burg bei Magdeburg, Siegen, Ilmenau (Triebel), Liegnitz (C. Lenke), Salze b. Schönebeck (Puritz), Freudenstadt, Schwedt (E. Schulz), Offenburg, Stolp (Körner), Worms;
Tischlern auf weiße Möbeln nach Wilsbruff (Klemm);
Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach Siegen i. W.;
Modelltischlern nach Mannheim (Lanz);
Drechslern nach Posen (Wendix & Söhne), Langewiesen i. Th. (Fr. Schwabe & Co.);
Stuhlmachern, Tischlern und Polirern nach Münder am Deister (Gebr. Jörrn, Rahlmühle), Goslar, Brand (Erzgeb. Holzindustrie Aktien-Ges.);
Bürstenmachern nach Lippspringe i. W. (Ruthe & Jahrand), Köln (Greifels), Reinfeld (Hintze), Offenbach, Lippstadt (Wiehe);
Wagnern nach Karlsruhe, Stettin, Konstanz;
Celluloidarbeitern nach Leipzig (Fabrik J. Mendelsohn);
Gummiarbeitern nach Kassel (Nickel & Co.);
Korkarbeitern nach Posen (Wollheim);
Spielwaarendrechslern nach Graslitz (Böhmen), (Firma Rötz & Gruhlich).

Ein Jubiläum.

Am nächsten Montag beginnt in Frankfurt a. M. die 16. Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderen gewerblicher Arbeiter. Dieselbe wird geschlossen werden am **27.** Juli, dem **Gründungstage der Kasse vor 25 Jahren.** An diesem Tage war es, als im gegenwärtigen Tagungsort Frankfurt a. M. auf einem allgemeinen Tischlerkongreß, der vom 25. bis 29. Juli 1876 tagte, ein Antrag des Delegirten Moje aus Hamburg mit 43 Stimmen zur Annahme gelangte, „eine dem Hülfskassengesetz angepaßte Zentral-Kranken- und Sterbekasse zu gründen". Daß dieser Antrag schon längst vorbereitet und ihm eine Grundlage gegeben war, geht daraus hervor, daß sechs Wochen vor dem Kongreß, und zwar in Nr. 24 und 25 der „Union", ein vollständiges Statut der geplanten Kasse veröffentlicht war. Selbstverständlich war die Krankenkasse gedacht als ein Theil des „Bundes der Tischler und verwandten Berufsgenossen", zu welchem sich auf dem gleichen Kongreß die „Gewerkschaft der Holzarbeiter" und der „Allgemeine Tischler-(Schreiner-)Verein" verschmolzen hatten.

Es handelte sich eigentlich nicht, wie auch der Antrag Moje's besagt, um eine Neugründung, sondern um eine Anpassung der schon bestandenen Krankenkasse der Gewerkschaft der Holzarbeiter an das am 7. und 8. April 1876 geschaffene Hülfskassengesetz. Da der Einigung der beiden Organisationen ganz besonders von Seiten der Leipziger Kollegen große Schwierigkeiten gemacht wurden und Moje mit Recht fürchtete, daß, wenn die von ihm beabsichtigte Gründung einer Zentralkrankenkasse ebenfalls obligatorisch für alle Mitglieder sein solle — wie die bisherige für die Gewerkschaft der Holzarbeiter —, die Vereinigung nicht zu Stande kommen würde, fügte er seinem Antrage hinzu: „Den Mitgliedern bleibt es überlassen, derselben beizutreten."

Daß man einer Krankenkasse innerhalb der Gewerkschaft keine große Bedeutung beilegte, obgleich eine solche schon Jahre lang vorher bestand, geht daraus hervor, daß man den vorgelegten Statutenentwurf ohne jede Debatte annahm und von verschiedenen Seiten im Verbandsorgan der Meinung Ausdruck gegeben wurde, alle Unterstützungseinrichtungen in der Gewerkschaft seien nebensächlich, ganz besonders die Krankenkasse. „Sie riche nach der alten Zunft", behauptete ein Delegirter z. B. von der Reiseunterstützung, die denn auch mit 32 gegen 10 Stimmen verworfen wurde. So hatte denn vom Tage der Gründung an die Kasse mit Schwierigkeiten zu kämpfen, einmal weil die Zahl Derer, die ihr beitraten, aus den oben angegebenen Gründen nur gering war, und weil weiter bei der damaligen reaktionären Strömung unter Tessendorf eine Auflösung der Gewerkschaft und der mit ihr verbundenen Kasse gefürchtet werden mußte. Es dauerte denn auch nicht lange, bis definitiv aus Kreisen der Mitglieder heraus eine Trennung der Kasse von der Gewerkschaft verlangt wurde. Auf einer Generalversammlung der Gewerkschaft der Holzarbeiter in Hamburg am 1. April 1877, also ¾ Jahre nach der in Frankfurt beschlossenen „Vereinigung" (von einer solchen war infolge des Treibens einzelner einflußreicher Personen bis dahin aber noch keine Rede), wurde beantragt, den Vorort des Bundes der Tischler und verwandten Berufsgenossen von Hamburg zu verlegen. Die Gründe für eine solche Verlegung waren nach unserer Auffassung recht fadenscheinig und basirten wohl mehr auf persönlicher Animosität. Der Antrag auf Verlegung wurde aber angenommen, ebenso ein Antrag auf Trennung der Kasse von der Verwaltung des Bundes, so sehr sich auch Moje dagegen sträubte. Die Kasse blieb in Hamburg, und zwar schon um deswillen, weil man befürchtete, die Sanktion einer anderen Aufsichtsbehörde nicht so zu bekommen, wie man sie in Hamburg habe. So sehr es im Interesse der Ausbreitung des Bundes lag, die Kasse als Agitations-, Anziehungs- und Bindemittel, als seine eigene Einrichtung hoch zu halten, war es doch gut, daß sie zur Zeit, als das Sozialistengesetz alle gewerkschaftlichen Organisationen hinwegfegte, vom Bunde der Tischler 2c. getrennt war und somit der Auflösung nicht verfallen konnte. Von Denen, die damals im Bunde und in der Kasse hervorragend thätig waren, wurden Mehrere ausgewiesen und suchten sich jenseits des Ozeans eine neue Heimath, so u. A. auch Reinhard Meyer, der damalige Verleger der neugegründeten „Neue Tischlerzeitung" und Hauptkassirer der Krankenkasse. Als dessen Nachfolger wurde der jetzt greise und schwer krank darniederliegende Genosse Wilhelm Gramm — seinerzeit Bevollmächtigter der Filiale Hannover — bestimmt Er war es, der in Gemeinschaft mit dem gegenwärtigen Vorsitzenden, Genossen Georg Blume die Kasse, über viele Fährlichkeiten hinwegleitete und in den vielen Geldkalamitäten immer Rath wußte. Daß die Kasse in den ersten Jahren ihres Bestehens einen schweren Stand hatte und nur sehr langsam sich nach aufwärts entwickelte, zeigte der sehr veränderliche Mitgliederstand und das geringe Kassenvermögen. Das letztere betrug Ende 1877 M. 8086 und fiel infolge der Mehrausgaben im 2. Quartal 1879 auf M. 2786. Die Folge war, daß die Unterstützung um 10 pZt. herabgesetzt, jedoch ein Jahr später wieder voll ausbezahlt wurde. Ende 1879 zählte die Kasse in 79 Orten 2817 Mitglieder. Der Einnahme von M. 37 000 stand eine noch etwas höhere Ausgabe gegenüber. Schon 1882 war die Zahl der Mitglieder auf 11 300 und die Einnahme auf beinahe M. 132 000 gestiegen. Hatte bis dahin die Kasse sich langsam aber stetig entwickelt, begann mit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 ein ungeahnter Aufschwung. 1886 schon betrug die Mitgliederzahl 73 875 in 656 Orten und erreichte ihren höchsten Stand im Jahre 1889 mit 76 473 Mitgliedern. Mit Schluß des Jahres betrug, wie wir dem Kassenabschluß des seit 1890 thätigen Hauptkassirers, Genossen Louis Jacobs, entnehmen, die Zahl der Mitglieder 71 484 in 655 Verwaltungsstellen. Die Gesammteinnahmen betrugen in den verflossenen 25 Jahren **M. 29 234 693,76,** der Gesammtausgaben **M. 27 546 228,92,** so daß die Kasse heute ein Vermögen von **za. 1½ Millionen Mark** aufweist.

Der massenhafte Eintritt in die Kasse ist erklärlich. Man vergegenwärtige sich zunächst, daß die versicherungspflichtige Arbeiterschaft unter einem Schandgesetz seufzte und jede Bewegungs- und Willensfreiheit des Einzelnen und der Gesammtheit auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete nicht nur beschränkte, sondern bei Strafe verbot. In diese Zeit der Erbitterung gegen Staat und Behörde fiel das Krankenversicherungsgesetz mit seinem Zwange für Jeden, der gegen Lohn beschäftigt war, Mitglied der gegründeten Ortskasse werden zu müssen; und man könnte sagen, demonstrativ traten die Arbeiter den Hülfskassen bei, weil diesen nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes ihre Selbstverwaltung gelassen war. Man scheute den Zwang, wie ein gebranntes Kind das Feuer, ja, man verabscheute die neue „Bevormundung" und flüchtete sich trotz der höheren Beiträge doch in die freien Hülfskassen, wo man sich heimischer und wohler fühlte. Hier tauschten vor und nach den Mitgliederversammlungen die überall verfolgten und gehetzten Genossen ihre Gedanken aus, Niemand konnte ihnen das wehren, ja, wir können ruhig sagen, daß der Ort, an welchem eine Versammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler tagte, eine freie Zufluchtsstätte bot Allen, welche sonst mit Argusaugen von der Polizei überwacht wurden.

Das hat sich seit dem Erlöschen des Gesetzes geändert, und daher kommt es denn auch, daß naturgemäß die Mitgliederversammlungen der Kasse nicht mehr das Interesse offenbaren, wie es ehemals war. Doch danken wir Alle, die wir die schwere Zeit des Sozialistengesetzes mit durchgemacht haben, noch heute der alten, beliebten Kasse, daß sie uns Allen ohne ihr Wissen und Wollen so reichlich Gelegenheit bot, unserem bedrückten Herzen über die Bismarck'sche Gewaltpolitik in engem Genossenkreise Luft zu machen. Oft genug mögen die Anhänger dieser Gewaltpolitik den sehnlichsten Wunsch gehabt haben, die Hülfskassen mit Stumpf und Stiel auszurotten; aber was auch gegen sie unternommen wurde, und was man sich auch öfter an Denunziationen gegen dieselbe leistete, Alles hat sie überstanden! Die verschiedentlichen Gesetzesänderungen, besonders die letzte, welche neben Bezahlung eines bestimmten Krankengeldes auch die Gewährung ärztlicher Behandlung und Medizin vorschrieb, hat mehrere gleichartige Kassen gezwungen, sich in Zuschußkassen umzuwandeln. Unsere Kasse ist bis heute geblieben, was sie war: eine dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügende Hülfskasse, deren Mitglieder nicht gezwungen werden können, einer Orts- oder Innungskrankenkasse anzugehören. Sie hat ihre Selbstständigkeit gewahrt und ihre Selbstverwaltung sich erhalten. Dankbar gedenken wir am Ehrentage der Kasse des verstorbenen Herrn Dr. Cropp, Senators der Aufsichtsbehörde für Krankenkassen in Hamburg, der in loyalster Weise dem Vorstande unserer Kasse entgegen kam. Wir gedenken ferner an diesem Tage Aller, die bei der Gründung vor 25 Jahren mitgewirkt haben und theilweise noch heute einen Theil ihrer Kraft in den Dienst der Kasse stellen. Wir zollen aber auch Denen Dank, die in der Kleinarbeit und der Agitation für die Kasse ihr redlich Theil zum Wachsen und Gedeihen der Kasse beigetragen haben, und sprechen den Wunsch aus, daß die Kasse noch recht viele Jahre bestehen und ihr das bisherige Interesse der Mitglieder und die rührige Schaffenskraft aller ihrer Beamten noch recht lange erhalten bleiben möge.

Der Geschäftsgang in der Berliner Musik-Instrumenten-Industrie.

Der Jahresbericht der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft enthält einige Angaben, die wir den Kollegen dieser Branche nicht vorenthalten wollen. Da uns ein solcher Bericht nicht vorliegt, zitiren wir nach der „Musikinstrumenten-Zeitung". Ueber die Ausfuhr von Klavieren wird gesagt, daß dieselbe in den ersten neun Monaten des vorigen Jahres 3 pZt. weniger betragen habe als im Jahre 1899. Im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres sei nicht nur das Minus gegen 1899 ausgeglichen, es sei sogar der Gesammtexport gegen den des Jahres 1899 um 1 pZt. gestiegen. Ebenso wies der Export nach England und dessen Kolonien eine Zunahme auf und zwar steigerte sich der Export von 74 904 Doppelzentnern auf 77 149 D.-Ztr. Empfindlich habe einige Berliner Fabrikanten die Minderung des Exports nach Rußland getroffen und zwar insgesammt von 10 000 auf 8000 D.-Ztr. Die Balkanhalbinsel scheide fast ganz für die Einfuhr deutscher Musikinstrumente aus. Rumänien erhielt 1899 noch 1032 D.-Ztr., im letzten Jahre nur noch 457. Einen Rückgang weisen auch die Schweiz und Norwegen auf. Günstiger gestaltete sich die Ausfuhr nach Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Portugal, Mexiko und Chile. Die Ausfuhr nach Brasilien und Argentinien blieb sich gegen das Vorjahr gleich. Besondere Veränderungen im Berliner Geschäft sind nicht zu melden; „es sei denn," heißt es, „daß die Detailverkaufspreise gegen früher insofern sich ungünstiger gestaltet haben, als eine gewisse Schleuderkonkurrenz eine im übrigen Deutschland ziemlich allgemein durchgeführte Preiserhöhung der Fabrikate nicht zur Verwirklichung gelangen ließ." Und das in Berlin, wo der Verband der Pianofortefabrikanten seinen Sitz hat. Derselbe Verband der sich berufen fühlt, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren, nicht nur, indem er die Gehülfenorganisation in Grund und Boden vernichten, sondern auch die materielle Lage der Musikinstrumentenindustrie heben will, derselbe Verband, der seine Mitglieder mit Strafen bedroht, wenn sie nicht strikte alle Weisungen und Ukase befolgen, die der Vorstand erläßt, um die Gehülfen zu chikaniren — kann nicht einmal durchsetzen, daß die Mitglieder des „gewaltigen" Verbandes ihre Fabrikate nicht zu Schundpreisen verkaufen. Man sieht daraus, daß die Fabrikanten sich zwar einig sind, wenn es den Kampf gegen die Gesellen gilt, sonst aber geht Jeder seine eigenen Wege.

Dann heißt es wörtlich weiter: „Differenzen in größerem Maße mit den Arbeitern sind nicht zu verzeichnen; ein in drohende Nähe gerücktes Uebergreifen des Tischlerstreiks auf die Pianobranche scheiterte an der festen Haltung der Arbeitgeber." Aus diesen Zeilen wird Jeder, der die Verhältnisse mit den fraglichen Differenzen nicht näher kennt, herauslesen, daß die „feste Haltung der Arbeitgeber" den Gehülfen in der Musikinstrumentenbranche gegenüber eingenommen wurde. Das ist aber garnicht der Fall. Thatsächlich war die Freie Vereinigung der Holzindustriellen den Verband der Pianofortefabrikanten um Unterstützung angegangen, insoweit, als auch er seine Arbeiter aussperren sollte.

Dies lehnte derselbe jedoch ab, versprach aber, kein von Tischlermeistern und Holzindustriellen ausgesperrten Arbeiter einzustellen. Im Uebrigen hielt er sich weitere Schritte vor. Wahr ist also, daß die „feste Haltung der Arbeitgeber" nicht den Arbeitern gegenüber eingenommen worden ist, sondern daß sie den Tischlermeistern und dem Verband der Holzindustriellen galt, der die Pianofortefabrikanten provoziren wollte, ihre Arbeiter auszusperren; die Arbeiter selbst hatten gar keine Veranlassung, die Arbeit einzustellen, im Gegentheil, sie nahmen eine abwartende Stellung ein, d. h. sie warteten ruhig ab, ob man sie aussperren würde. Weiter heißt es in dem Bericht, daß „der Mangel an guten Polirern einen Fabrikanten veranlaßte, die Frauenarbeit einzuführen." So viel wir wissen, ist an guten Polirern kein Mangel, aber dieselben wollen auch dementsprechend bezahlt sein und dies wird der Grund sein, weshalb der betreffende Fabrikant billigere Arbeitskräfte einstellte; vielleicht gehört er zu Denen, die infolge billigerer Produktionskosten zu Schundpreisen verkaufen? Eine zweite Fabrik berichtet, daß der Nutzen mit dem Umsatz nicht gleichen Schritt hält, weil die Rohmaterialien zu hoch im Preise waren und ein Preisaufschlag für die fertige Arbeit nicht zu erzielen gewesen sei.

Ein dritter Fabrikant hat trotz der Wirren in China und des Krieges in Transvaal seinen Betrieb vollkommen aufrecht erhalten können. Er beschäftigte 750 Arbeiter und stellte 1500 Flügel und 2500 Pianos fertig, die auch sämmtlich abgesetzt wurden zu erhöhten Preisen wegen der Steigerung aller Rohmaterialien.

Der Geschäftsgang in der Pianomechanik und in der Klavierbaufabrikation war nicht befriedigend. Der Export blieb hinter den gehegten Erwartungen zurück; der inländische Bedarf hat sich auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre behauptet. Der Reingewinn habe nach wie vor viel zu wünschen übrig gelassen. In der Holz- und Blechblasinstrumentenfabrikation und der von Trommeln haben die Berliner Fabrikanten mit wenig Ausnahmen wenig Erfolg. Das Auslandsgeschäft nach Zentral- und Südamerika habe wegen der dortigen Wirren sehr darniedergelegen, besonders in Kolumbia. Nordamerika kaufe seine guten Instrumente vielfach in Frankreich, die geringeren theilweise in Markneukirchen (Sachsen) und Graslitz (Böhmen), theilweise fabrizire es auch schon selbst. In Berlin habe ausschließlich eine Fabrik mit ihren Böhmflöten einen sehr guten Absatz nach Nordamerika. Größere Aufträge von der neueingeführten Signalhörnern kamen nach Berlin; der Ausfall auf dem Exportmarkte sei infolge der für diese Hörner erzielten verhältnißmäßig guten Preisen, wenn nicht ausgeglichen, so doch bedeutend abgeschwächt worden. Die Löhne hätten fast keine Aenderungen erfahren, aber die Preise für Rohmaterialien seien in stetem Steigen. Zum Schluß heißt es in dem Bericht dann wörtlich:

„Es ist hier noch ganz besonders darauf hinzuweisen, daß von Seiten der Bekleidungsämter, denen die Beschaffung der im Heere benöthigten Signalinstrumente obliegt, mehr auf Billigkeit als auf Güte der Waare Gewicht gelegt wird, was früher, als die Truppentheile ihre Einkäufe noch selbst besorgten, nicht der Fall war. Während früher z. B. für eine Trommel ℳ 24 bezahlt wurden, werden jetzt nur noch ℳ 16 oder noch weniger seitens der Bekleidungsämter gezahlt, obgleich infolge der steigenden Löhne und Rohmaterialpreise eher eine Erhöhung geboten wäre. Während nun früher bei den Trommeln z. B. sämmtliche Beschläge und Schrauben geschmiedet waren, werden dieselben jetzt gegossen, so daß die Haltbarkeit der heutigen Trommeln weit geringer als die der früheren ist. Dasselbe gilt auch von den Querpfeifen, Signalhörnern, Signaltrompeten 2c. Bei den eigentlichen Musikinstrumenten wird dagegen noch auf Güte gesehen, dieselben werden von den Truppentheilen selbst eingekauft."

Es ist nach der oben erwähnten Bemerkung — daß die Löhne fast gar keine Aenderungen erfahren haben und nach dem Gejammer, daß die Rohmaterialienpreise gestiegen seien, wohl kaum anzunehmen —, daß die Löhne gestiegen sein sollen, wie es am Schlusse des Berichts heißt. Aber wie dem auch sei, darin stimmen wir dem Bericht bei, daß der Staat gar keine Veranlassung hat, die Schundarbeit zu fördern und Schundpreise zu zahlen, daß er vielmehr in Bezug auf den Ankauf solider Waare zu angemessenen Preisen privaten Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Wer aber die Filzigkeit gewisser Ressortbeamten kennt, der weiß, daß alle Mahnungen in den Wind gesprochen sind; es sei denn, daß es sich nicht um Kriegsschiffe, Krupp'sche Kanonen und „vornehmste Röcke" handelt. Für diese ist immer heidenmäßig viel Geld vorhanden.

Der Antheil der Gewerkschaftsbewegung an der materiellen Hebung der Arbeiterklasse.

Von **Robert Schmidt** (Berlin).

II.

Um nun zu untersuchen, wie groß der Nutzen der Lohnkämpfe für die Arbeiterklasse ist, kann man auf eine sehr reichhaltige Statistik der einzelnen Berufsorganisationen zurückgreifen und aus der Bearbeitung derselben, die die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands jährlich herausgiebt, eine Gesammtübersicht gewinnen. Aus der letzten Publikation sei Folgendes wiedergegeben:

Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultate der Streiks von 1890 bis 1899.

Jahr	Anzahl der Gewerbe, in denen Streiks vorkamen	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer d. Streiks in Wochen	Gesammtausgabe ℳ	Zahl der Streiks, über deren Ausgaben berichtet wurde	Resultate dieser Streiks: Anzahl: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Erfolg unbekannt	in Prozenten: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Erfolg unbekannt
1890—1891.....	27	226	38536	1348	2094922	226	67	89	55	15	29,7	39,4	24,3	6,6
1892.....	21	73	3022	507	84638	73	25	15	32	1	34,2	20,5	43,9	1,4
1893.....	26	116	9356	568	172001	116	51	25	38	2	44,0	21,6	32,7	1,7
1894.....	27	131	7328	879	354297	129	36	37	51	5	27,8	28,7	39,5	4,0
1895.....	29	204	14062	1030	424231	194	87	30	75	2	45,0	15,4	38,6	1,0
1896.....	40	483	128808	1923	3042950	483	232	122	106	23	48,0	25,3	21,9	4,8
1897.....	37	578	63119	1921	1257298	578	272	146	154	6	47,1	25,3	26,6	1,0
1898.....	44	984	60162	4848	1845302	763	413	165	169	16	54,1	21,7	22,1	2,1
1899.....	40	976	100779	3976	2627119	976	524	205	213	34	53,7	21,0	21,8	3,5
Summa...		3772	425142	17000	11402758	3538	1707	834	893	104	48,2	23,6	25,2	3,0

Bemerkt sei, daß in den Angaben für das letzte Jahr die Tapezierer und die Bauarbeiter (Hülfsarbeiter) fehlen.

Die statistischen Angaben der Generalkommission sind leider nicht vollständig, sie geben uns keine erschöpfende Auskunft über den Verlauf der Streiks. Die Eintheilung und die Berechnung der erfolglosen und erfolgreichen Streiks mußte nach der Zahl der an einem Streik betheiligten Arbeiter geschehen, die Gegenüberstellung nach der Zahl der Streiks kann irreführen. Besser wäre es, wenn, wie in der englischen Statistik, nachgewiesen werden könnte, welchen Einfluß die Streiks oder die Gewerkschaften überhaupt auf die Lohnsätze ausübten. Es ist wiederholt, und auch gerade in diesen Blättern, der Wunsch nach einer größeren Würdigung der Statistik von Seiten unserer Gewerkschaften ausgesprochen worden. Viele Organisationen behandeln die Anfertigung ihrer Aufzeichnungen immer noch mit zu großer Nonchalance. In dieser Hinsicht sollten die deutschen Gewerkschaften von den Erfahrungen der englischen lernen. Auch die Trades-Unions haben in ihren Anfängen wenig Werth auf genaue Aufzeichnungen gelegt. Später erst haben sie eingesehen, von welcher Wichtigkeit für den wirthschaftlichen Kampf die Statistik ist. Heute kann über ihren Nutzen eigentlich nicht mehr debattirt werden. Es ist auch anzuerkennen, daß in unseren Gewerkschaften das Bedürfniß nach ihr ein weit größeres ist, als in früheren Jahren. Aber es fehlt vielfach an der richtigen Kenntniß der Technik einer Statistik, sowie auch an der richtigen Scheidung zwischen Wesentlichem und weniger Wesentlichem. Jedenfalls ist hier ein Mehr immer noch besser als ein Weniger. Die Gewerkschaften müssen sich bemühen, ihre statistischen Aufzeichnungen zu ergänzen, damit die Generalkommission in der Lage ist, Besseres zu liefern. Giebt uns nun auch die Statistik nicht zahlenmäßig an, wie groß die Vortheile der Arbeiter in ihren Lohnkämpfen waren, so dürfen wir doch die Schlußfolgerung ziehen, daß in sehr erheblichem Umfange Lohnaufbesserungen eingetreten sind. In der Statistik ist aber die große Zahl der Vereinbarungen nicht enthalten, die durch Vermittelung des Gewerbegerichts oder auch durch die Gewerkschaft ohne Streiks ihre Erledigung fanden und eine Lohnerhöhung zur Folge hatten.

Interessantes statistisches Material giebt uns die englische Gewerkschaftsbewegung. In den letzten acht Jahren stellten sich dort die Erfolge der Lohnkämpfe nach der „Labour Gazette" wie folgt:

Jahr	Arbeiter, welche von Lohnschwankungen betroffen wurden: Anzahl (einzelne Personen)	Annähernd. Prozentsatz d. Gesammtzahl der Beschäftigten	Reinergebniß auf den Wochenlohn der von Schwankungen Betroffenen. Erhöhung (+), Verringerung (—): Gesammtbetrag ℳ	Durchschnittlich auf jede Person der Betroffenen ℳ
1893	549 977	7,0	+ 248 520	+ 0,45
1894	670 386	8,5	— 901 820	— 1,35
1895	436 718	5,6	— 564 220	— 1,29
1996	607 654	7,7	+ 531 840	+ 0,88
1897	597 444	7,6	+ 630 140	+ 1,02
1898	1 015 169	12,9	+ 1 616 300	+ 1,58
1899	1 175 576	14,9	+ 1 818 100	+ 1,54
1900	1 088 300	13,8	+ 4 064 800	+ 8,72

Hier ist der erlangte Nutzen ziffernmäßig erbracht, das Ergebniß ist für die Gewerkschaftsbewegung ein geradezu glänzendes.

Nicht minder beachtenswerth sind die Statistiken der einzelnen Gewerkschaften in Deutschland. Obwohl die Erhebungen sich nur auf einen bestimmten Kreis der Berufsangehörigen erstrecken, verlieren sie damit nicht ihre Bedeutung. Alle Gewerkschaften mit ihren Lohnstatistiken aufzuzählen, würde zu weit führen; es mögen einige der größeren genügen.

Beginnen wir mit den Buchdruckern, die von den größeren Berufen prozentual die Höchstzahl der Organisirten stellen. Ihr Tarif, der im Jahre 1896 mit den Prinzipalen abgeschlossen wurde, brachte die Verkürzung der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden. Der Minimalwochenlohn wurde von ℳ 20,50 auf ℳ 21 erhöht*), ebenso wurde eine entsprechende Zulage für Akkordarbeit erzielt und der Tausendpreis gegen früher um 2 ₰ erhöht.

Wichtiger jedoch für die Beurtheilung der Lage der Arbeiter dieses Berufes ist die sehr starke Zunahme in der Einführung des Tarifs. Der Tarif wurde anerkannt:

*) Dies ist nicht ganz richtig. Diese ℳ 21 sind nicht der Minimalwochenlohn, sondern nur die Grundposition desselben. Für 85 Druckorte ist außerdem noch je nach den Theuerungsverhältnissen ein Lokalzuschlag festgesetzt und zwar in Höhe von 2½ pZt. (Beuthen) bis 17½ pZt. (Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, München) und 25 pZt. (Berlin, Hamburg), so daß der Minimalwochenlohn in genannten Orten ℳ 21,50 bis ℳ 24,70 bezw. ℳ 26,25 beträgt. (Red. der Holzarbeiter-Zeitung.)

im September	1896	von 895	Firmen	an	265	Orten
„ Mai	1897	„ 1631	„	„	469	„
„ „	1898	„ 2030	„	„	647	„
„ „	1899	„ 2704	„	„	880	„
„ „	1900	„ 3115	„	„	1002	„

Aehnlich den Buchdruckern, nur nicht in gleichem Umfange, haben auch die Buchbinder im Jahre 1900 einen Tarif mit ihren Prinzipalen abgeschlossen. Der Tarif gilt vom 15. November 1900 und läuft am 31. August 1903 ab. Vorläufig erstreckt er sich auf die Orte Berlin, Leipzig und Stuttgart, die Hauptsitze dieses Berufes. Er legt eine neunstündige Arbeitszeit fest. Der Minimalwochenlohn für Gehülfen wurde von ℳ 21 auf ℳ 24,30 und der der Arbeiterinnen von ℳ 13,50 auf ℳ 14,58 erhöht. (Die Bruchtheile ergeben sich aus der Berechnung des Stundenlohnes.) Daneben hat in sehr umfangreicher Weise, bis in's Einzelne ausgearbeitet, der Akkordlohn eine Festsetzung erfahren, der je nach den vorher bezahlten Preisen in den einzelnen Fabriken eine entsprechende Erhöhung erfuhr. Für die ungeübten Arbeiterinnen wurde bestimmt, daß sie bereits im ersten Jahre mindestens 17 ₰ Stundenlohn erhalten müssen. Von da an steigt der Lohn in den nächsten drei Monaten auf 20 ₰, dann in den folgenden auf 22 ₰, um nach einem Jahre das vereinbarte Minimum von 27 ₰ zu erreichen.

Für diese beiden Organisationen, die Buchdrucker und Buchbinder, bietet der Tarif die sicherste Grundlage der Lohnvergleiche. Zu beachten ist dabei nur, daß die wirklich verdiente Lohnsumme hierbei nicht genannt ist, denn es ist sicher, daß bei der Akkordarbeit in Zeiten eines regelmäßigen Geschäftsganges bedeutend mehr verdient wird als in Zeiten der Geschäftsstockungen, wo in den Betrieben nicht genügende Aufträge einlaufen. Die Arbeiter müssen dann Stunden- und oft Tage lang feiern, ohne Entschädigung zu bekommen.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat im Jahre 1897 eine Statistik aufgenommen, die im Vergleich mit den im Jahre 1893 erfolgten Erhebungen allgemein einen Mehrverdienst der Arbeiter konstatirt. In dem Bericht über diese Statistik heißt es:

„Die Angaben über den Arbeitslohn lieferten folgendes Resultat. Der durchschnittliche Wochenverdienst des männlichen Arbeiters beträgt ℳ 19,96, nach dem Familienstand getrennt: für den Verheiratheten ℳ 21,08 und für den Ledigen ℳ 18,85, und zwar konnten für diese Feststellungen die Angaben von 36 004 Arbeitern verwendet werden.

Im Jahre 1893 betrug der Gesammtdurchschnittsverdienst ℳ 18,69, getrennt: für Verheirathete ℳ 19,69, für Ledige ℳ 17,20. Es ist somit in diesen vier Jahren eine Erhöhung des Durchschnittslohnes um ℳ 1,27 wöchentlich für den Einzelnen eingetreten — ein weiteres Zeugniß von dem nützlichen Wirken unserer Organisation, die es den Kollegen ermöglichte, auch für sich einen bescheidenen pekuniären Vortheil aus dem industriellen Aufschwung zu erlangen!

In den einzelnen Berufen stellt sich der durchschnittliche Wochenverdienst wie folgt:

	1897 ℳ	1893 ℳ
Bürstenmacher	17,63	15,78
Drechsler	18,80	16,77
Korbmacher	17,54	—
Stellmacher	19,69	18,43
Tischler	20,36	18,98
Diverse	20,03	—
Hülfsarbeiter	17,02	—

Das Einkommen des verheiratheten Arbeiters übersteigt in allen Berufen dasjenige des ledigen, bei den Drechslern um 9 pZt., Korbmachern und Stellmachern je um 10 pZt., Tischlern und Diversen je um 15 pZt., bei den Hülfsarbeitern um 16 pZt. und den Bürstenmachern sogar um 19 pZt., bei den männlichen Arbeitern insgesammt um 15 pZt.

Die Arbeiterinnen verzeichnen einen durchschnittlichen Wochenverdienst von ℳ 8,38 gegen ℳ 7,40 im Jahre 1893, also ein Mehr von 98 ₰, gleich 13 pZt., gegen nur zirka 7 pZt. Steigerung bei den männlichen Arbeitern. Der Verdienst der verheiratheten Arbeiterin übersteigt den der ledigen um 22 pZt."

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den einzelnen Berufen der Holzbranche ergab folgende Zusammenstellung:

	Es arbeiteten: Stunden pro Woche: 1897	1893
Bürstenmacher	59,8	62,1
Drechsler	59,8	62,5
Stellmacher	61,4	63,1
Tischler	59,1	61,4

Eine vortreffliche Statistik hat der Verband der Maurer im Jahre 1898 aufgenommen. Sie besitzt deshalb so großen Werth, weil die Umfrage sich auf 61,6 pZt. der in der amtlichen Gewerbezählung ermittelten Maurer (Polire, Gesellen und Lehrlinge) erstreckte. Dieser Prozentsatz muß für eine private Statistik als ein sehr hoher bezeichnet werden. Zudem ist die Ermittelung der Löhne bei den Maurern sicherer als in anderen Berufen, weil hier immer mehr die Lohnarbeit eingeführt wird und somit der Stundenlohn allgemeiner bekannt ist. Die Statistik vergleicht die Jahre 1898, 1895, 1890 und 1885 miteinander. Durchschnittszahlen für den ganzen Beruf sind nicht berechnet, es sind nur die Ergebnisse aus 673 Orten tabellarisch geordnet. Sie alle hier zu wiederholen, wäre unmöglich; es seien deshalb nur aus einigen Großstädten die Angaben über den Lohn und die Arbeitszeit wiedergegeben.

Ort	1898 Durchschnittlicher Stundenlohn in Pfg.	1898 Arbeitszeit in Stunden	1895 Durchschnittlicher Stundenlohn in Pfg.	1895 Arbeitszeit in Stunden	1890 Durchschnittlicher Stundenlohn in Pfg.	1890 Arbeitszeit in Stunden	1885 Durchschnittlicher Stundenlohn in Pfg.	1885 Arbeitszeit in Stunden
Augsburg	37	10	37	10	41	10	29	10
Barmen	40	10½	36	10½	34	10½	30	11
Berlin und Vororte	59½	9	52½	10	55	9—10	47½	10
Braunschweig	42½	10	41	10	42	10	32	10
Bremen	50	10	48	10	50	10	33	10½
Breslau	40½	10½	34	11	35	11	29	12—13
Cöln	41	10½	38	10½	40	10½	36	10½
Dortmund	42	10½	37	10½	40	10½	34	11
Dresden	45	11	36	11	40	11	31	11
Düsseldorf	45	10	40	10½	40	10½	38	10½
Elberfeld	40	10½	?	?	38	10½	?	?
Frankfurt a. M.	45	10	37	11	37	11	30	11
Frankfurt a. d. O.	40	10	32½	10	35½	10	22	10
Gera	34	10½	29	11	31	11	24	11
Gotha	32½	10	28	10	28	10	23	10
Halle	42	10	38	10	40	10	30	10
Hamburg	60	10	60	10	60	10	50	10
Hannover	44½	10	41	10	45	10	28	10½
Karlsruhe	35	11	33	11	29	11	29	11
Kiel	52	9½	50	10	50	10	38	10
Königsberg i. Pr.	43	10	40	10	35	11	31	11
Leipzig	52½	9½	42	10	45	10	35	10
Magdeburg	43	10	34	10	37	10	34	10
Mannheim	43	10	35	10—10½	32	10½—11	29	11
München	49½	10	47	10	45	10	50	10
Nürnberg	44½	10	38	10	36	10	27	10
Potsdam	43	10	38	10	45	10	30	10
Rostock	42	10	42	10	42	10	35	10
Stettin	47½	10	35	10	45	10	30	10
Straßburg i. Els.	37	10½	34	11	31	11	28	11
Stuttgart	40½	10	35	11	35	11	35	11

Die Statistik dokumentirt recht deutlich eine Besserung in den Erwerbsverhältnissen der Maurer, sie zeigt aber auch andererseits den starken Zusammenhang der Lohnfrage mit den wirthschaftlichen Verhältnissen. So weisen die Löhne vom Jahre 1895 vielfach einen tieferen Stand auf, als die vom Jahre 1890. Man wird sich diese Erscheinung nur damit erklären können, daß in der Periode des wirthschaftlichen Niederganges von 1890—94 die Löhne gedrückt wurden und 1895 noch die niederen Löhne trotz der besseren Geschäftskonjunktur wiederkehrten, weil die Arbeiter in ihren Organisationen noch nicht den nöthigen Vorstoß wagen konnten.

Das reformirte Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1900, mit spezieller Berücksichtigung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

Vortrag von Konrad Dorn, Arbeitersekretär in Nürnberg.

Die großen Fortschritte, welche die Industrie in den letzten Jahrzehnten infolge der Entwickelung der Technik genommen hat, haben es dahin gebracht, daß durch die immer kunstvoller und komplizirter werdenden Maschinen jährlich Tausende und Abertausende von Personen auf dem Schlachtfelde der Industrie ihr Leben lassen müssen oder zu Krüppeln werden. Sehr zu beklagen ist es, daß, je vervollkommneter eine Maschine ist, desto mangelhafter gewöhnlich die Schutzvorrichtung sich gestaltet. Genügender Schutz und Sicherheit den Arbeitern gegenüber liegt eben nicht im Interesse der Unternehmer, und zwar aus finanziellen Gründen. Heute noch hört man die albernen Redensarten, daß Unaufmerksamkeit, Betrunkenheit 2c. die meisten Unglücksfälle herbeiführen, Behauptungen, welche um so unhaltbarer sind, als sie selbst durch das Reichsversicherungsamt widerlegt sind. Die von Jahr zu Jahr steigende Tendenz der schweren Verletzungen und der Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange, im Jahre 1900 wurden 454 431 Unfälle gegen 443 313 in 1899 angemeldet, der Jammer und das Elend der hinterbliebenen Wittwen, Kinder und Aszendenten lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß jedem Betroffenen in ausreichender Weise Hülfe geboten werden muß, leider aber läßt in dieser Beziehung das reformirte Unfallversicherungsgesetz noch sehr viel zu wünschen übrig.

Das erste Unfallversicherungsgesetz in deutschen Landen wurde am 3. November 1838 gegen Unfälle beim Eisenbahnbetrieb geschaffen, da die Bedienung einer Lokomotive für außerordentlich gefährlich gehalten wurde. Es muß zugegeben werden, daß der Bahnbetrieb auch heute noch mit schweren Gefahren verbunden ist, aber wer wollte leugnen, daß die Arbeit an komplizirten, für die Industrie bestimmten Maschinen und Apparaten noch weit gefährlicher ist.

Allmälig hat man das auch eingesehen und dem Drängen der unteren Verwaltungsbehörden, welche sich indeß nicht vom Gefühl der Menschlichkeit leiten ließen, sondern die Armenkassen entlasten wollten, nachgebend, wurde am 1. Juni 1871 das sogenannte Haftpflichtgesetz in's Leben gerufen, ein Gesetz, welches ein Flickwerk erster Güte darstellte, denn nur in den seltensten Fällen gelang es, wie dies vorgeschrieben, den Nachweis zu führen, daß an einem entstandenen Unfalle der betreffende Unternehmer schuld war und deshalb persönlich zur Entschädigungspflicht herangezogen werden konnte. Die meisten in dieser Richtung angestrengten Prozesse gingen denn auch verloren.

Die immer mehr überhandnehmenden Unfälle brachten es endlich dahin, daß in den Jahren 1881 und 1882 die Reichsregierung Gesetzentwürfe einbrachte, durch welche das Haftpflichtgesetz beseitigt und ein sogenanntes Unfallversicherungsgesetz an dessen Stelle treten sollte. Diese Entwürfe erlangten indessen nicht Gesetzeskraft. Am 6. Juli 1884 endlich kam das Unfallversicherungsgesetz, welches durch Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 erweitert und zugleich auf die landwirthschaftlichen Betriebe ausgedehnt wurde, zu Stande. Am 11. und 13. Juli 1887 wurde das Gesetz auch auf die Bauarbeiter und Seeleute ausgedehnt. Seit dieser Zeit wurde wiederholt eine Reform des Unfallversicherungsgesetzes verlangt, allein die Regierung verhielt sich stets ablehnend, das heißt die maßgebenden Faktoren waren hierfür nicht zu haben. Die bekannten Februarerlasse 1890 waren auch nicht dazu angethan, eine Aenderung in diesen Zuständen eintreten zu lassen. Erst im Jahre 1900 wurde das Gesetz durch Erhebungen einer Reform unterzogen und ein neuer Entwurf nach langen Berathungen angenommen. Leider sind Bestimmungen in dem neuen Gesetze enthalten, welche dasselbe wieder als ein Flickwerk erscheinen lassen. Statt das Gesetz zu vereinfachen, wurde es nur noch komplizirter, statt ein giebt es jetzt sechs Gesetze und zwar das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz für die Land- und Forstwirthschaft, das Bau-Unfallversicherungsgesetz, das See-Unfallversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz für Gefangene und endlich das sogenannte Mantelgesetz, in welchem Abänderungen resp. Uebergangsbestimmungen enthalten sind.

Das wichtigste dieser Gesetze ist unzweifelhaft das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. Es muß zugestanden werden, daß in demselben einige Vortheile enthalten sind, welche man sonst vermißte. Zunächst wurde der Kreis der Versicherungspflichtigen, wenn auch nur unwesentlich, erweitert, doch hat man auch diesmal den Grundsatz, daß, wer gegen Krankheit versichert, zu gleicher Zeit auch gegen Invalidität und Unfall versichert sein müßte und umgekehrt, vollständig unberücksichtigt gelassen. Eine einheitliche Arbeiterversicherung konnte eben nicht erzielt werden.

Versichert waren bisher alle Arbeiter, welche in Bergwerken, Steinbrüchen, Fabriken, Gruben, auf Bauten, auf Werften und in Hüttenwerken beschäftigt waren, ferner Betriebsbeamte in vorbenannten Betrieben, wenn ihr Lohn ℳ 2000 nicht überstieg. Versichert waren ferner diejenigen Betriebe, die zwar nicht als Fabriken usw. galten, in denen jedoch elementare Kräfte, wie Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft usw. zur Anwendung gelangten. Außerdem war die Versicherungspflicht ausgedehnt auf alle Arbeiter, die auf Bauten und bei Brunnenarbeiten beschäftigt werden, sowie auf Schornsteinfeger. Der Versicherungspflicht waren dann auch unterworfen selbstständige Gewerbetreibende des Bauhandwerks, wenn sie nicht mindestens einen Gehülfen beschäftigten.

Neu in die Versicherung einbezogen wurden: Die gewerblichen Brauereien, die Schlossereien und Schmieden, soweit es nicht schon versichert war, das Fensterputzer- und das Fleischergewerbe, die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe, die bisher nicht versicherten Theile der Gewerbebetriebe, die sich auf Bauarbeiten erstrecken, wie Tischlereien, Klempnereien, Glasereien usw., sodaß die Arbeiter in solchen Betrieben auch dann versichert sind, wenn sie auch nicht gerade auf Bauten beschäftigt sind. Ferner die in Lagerungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, dessen Inhaber in ein Handelsregister eingetragen ist, die See- und Küstenfischerei und der Kleinbetrieb der Seeschifffahrt, Personen, die ohne zur Schiffsbesatzung zu gehören, auf deutschen Seefahrzeugen in inländischen Häfen beschäftigt werden, soweit sie nicht bereits versichert sind.

Ferner wird jetzt auch thierische Kraft der elementaren gleichgestellt, sodaß auch sogenannte Göpel, wenn sie nicht blos vorübergehend benutzt werden, der Versicherung unterstellt sind. Auch Betriebsbeamte, Techniker, deren Gehalt die Höhe von ℳ 3000, statt ℳ 2000 wie bisher, nicht übersteigt, sind der Versicherungspflicht unterworfen. Für die Folge sind die Arbeiter auch dann versichert, wenn sie von ihren Arbeitgebern oder deren Beauftragten zu häuslichen oder anderen Diensten verwendet werden und bei dieser Gelegenheit verunglücken. Für Unfälle indeß, die auf dem Wege zur Fabrik passiren, ist jede Entschädigung ausgeschlossen. Letztere Bestimmungen treten erst nach erfolgter kaiserlicher Verordnung in Kraft.

Ein großer Theil von Arbeitern und Arbeiterinnen bleibt nach wie vor unversichert gegen Unfälle der mannigfaltigsten Art.

Die bisher bestandene Wartezeit von 13 Wochen bleibt auch im neuen Gesetz bestehen, zum Schaden der Krankenkassen und der Verletzten. Es ist klar, daß, wenn ein Arbeiter das Malheur hat, zweimal zu verunglücken und jedesmal 13 Wochen lang gezwungen ist, die Krankenkassen in Anspruch zu nehmen, er bei eintretender Krankheit, welche durch einen Unfall nicht bedingt war, entweder gar kein oder nur noch ein mäßiges Krankengeld erheben kann, weil dasselbe durch die Unfälle aufgebraucht wurde. Erst wenn das Heilverfahren vor Ablauf der dreizehnten Woche abgeschlossen und die Krankenkasse die Weiterzahlung verweigert, ist die Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Vollrente zu gewähren.

Was die Entschädigung für die Verletzten betrifft, so ist so ziemlich Alles beim Alten geblieben, nur einige geringe Verbesserungen sind eingetreten; so sind die Berufsgenossenschaften angewiesen, nicht nur Krücken, Stelzfüße, Bandagen, Stützapparate usw. für die Verletzten anzuschaffen, sondern auch für die nothwendigen Reparaturen dieser Bewegungsmittel aufzukommen. Bei Anschaffung von künstlichen Gliedern ist außerdem die festgesetzte Rente stets zu gewähren. Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit wird nach wie vor nur eine Rente von 66⅔ des Arbeitsverdienstes bezahlt; für beschränkte Arbeitsunfähigkeit die sogenannte Theilrente, wobei zu bemerken ist, daß eine Rente unter 10 pZt. nicht mehr zur Auszahlung gelangt. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Petition an den Deutschen Reichstag gesandt:

„Die Nachricht, daß die verbündeten Regierungen in dem Entwurf eines Zolltarifgesetzes eine abermalige und sehr erhebliche Erhöhung der Getreidezölle und dementsprechend eine Erhöhung der übrigen Lebensmittelzölle vorschlagen, hat bei den ergebenst Unterzeichneten die lebhafteste Entrüstung hervorgerufen. Die Brot- und Lebensmittelsteuer ist die ungerechteste, die Interessen der Arbeiter und Gewerbetreibenden am schwersten schädigende Steuer.

Unter der hereingebrochenen Krise hat die Arbeiterklasse bereits schwer zu leiden. Diese Nothlage wird verschärft durch die Vertheuerung der Lebensmittel unter dem Druck der Zollerhöhung.

Die Erhöhung der Getreide- und Lebensmittelzölle bringt nur einer kleinen Gruppe — den Großgrundbesitzern — Vortheil. Diese kleine Gruppe hat durch die Liebesgabenpolitik des Reichs und der Einzelstaaten eine Bevorzugung erfahren, die nur dazu beigetragen hat, die Forderungen dieser kleinen Gruppe in's Ungemessene zu steigern.

Das Vorhandensein und die Erhöhung der Getreidezölle stellt sich auch als eine schwere Schädigung weiter Kreise der bäuerlichen Bevölkerung dar. Der zu erwartende geringe Ertrag der diesjährigen Ernte bedingt eine gesteigerte Getreideeinfuhr und ein Emporschnellen der Preise über die geplanten Zollsätze hinaus. Von der Preissteigerung wird der größte Theil der Landbevölkerung betroffen, am schwersten die Arbeiter und die Besitzer der bäuerlichen Anwesen, die zu klein sind, um den Jahresbedarf der Familie zu decken.

Die ergebenst Unterzeichneten ersuchen deshalb den Hohen Reichstag, bei Berathung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes die Getreide- und Lebensmittelzölle gänzlich beseitigen zu wollen, unter keinen Umständen aber irgend einer Erhöhung derselben seine Zustimmung zu geben."

Arbeiter in Stadt und Land, wir bitten Euch, der Petition so viel Unterschriften wie nur irgend möglich zu sichern. Es gilt Eurer Lebenshaltung, Eurer Gesundheit und dem Leben Eurer Kinder.

Die neue Gewerbegerichtsnovelle. Die nunmehr Gesetz gewordene Gewerbegerichtsnovelle enthält folgende wichtige Bestimmungen:

Hinter § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 wird als § 1a eingeschaltet:

Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrages betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.

Ferner erhält der § 3 Abs. 1 folgende Fassung:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten: 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches; 2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse; 3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Geräthschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind; 4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragung in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitsbücher, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Dem § 5 wird folgende Vorschrift als Absatz 2 hinzugefügt: Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines betheiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Der § 61 erhält folgende Fassung: Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

Hinter § 62 werden folgende neue Paragraphen eingestellt:

§ 62a. Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertretern der Beauftragten Kenntniß geben und zugleich auch Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

§ 62b. Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Betheiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

§ 63c. Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 62 oder 62a angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt. Eine Vertretung betheiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der Gewerbeordnung), Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.

§ 63 erhält folgende Fassung: Das Gewerbegericht welches als Einigungsamt thätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl. —

Im § 64 erhält der zweite Satz des Abs. 1 folgende Fassung: Das Einigungsamt oder, im Falle des § 62a, der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Wir werden demnächst eingehender auf die vorstehenden Bestimmungen zurückkommen.

Die ostelbischen Junker haben den Vortheil von der Aenderung des Invalidenversicherungsgesetzes. Im neuen Gesetz ist nämlich eine andere Vertheilung der Rentenlasten zu Gunsten der ärmeren Versicherungsanstalten in der Weise geschaffen worden, daß $^4/_{10}$ der Beiträge einer jeden Anstalt dem „Gemeinvermögen" überwiesen werden. Inwieweit diese Bestimmung geeignet ist, zu Gunsten der ostelbischen Versicherungsanstalten die Kassenverhältnisse zu verschieben, zeigen Mittheilungen, welche der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt „Rheinland", Landesrath Brandes, am 4. Juli in einer Ausschußsitzung machte. Er sagte: Während in den früheren Jahren sämmtliche Versicherungsanstalten gleichmäßig mit einer jährlichen Steigerung der Rentenlasten von 10—16 pZt. zu rechnen hatten, ist im Jahre 1900 namentlich bei den östlichen Anstalten eine bedeutende Abnahme der Rentenlasten zu verzeichnen, die sich in Westpreußen auf 27 pZt., in Ostpreußen auf 43 pZt. und in Posen auf 29 pZt. stellt. Dagegen haben die Rentenlasten der Anstalt Berlin um **192 pZt.** (M. 819 000 auf **2 400 000**), der Rheinprovinz um **42 pZt.** (M. 3 780 000 auf **5 300 000**), der Hansestädte um **134 pZt.**, des Königreichs Sachsen um 60 pZt., Mittelfranken um 61 pZt. usw. zugenommen. Der Referent betonte ferner, daß ein starker Rückgang in den Markeneinnahmen besonders bei der Versicherungsanstalt „Rheinland" konstatirt wird. Während bis zum 1. Juni 1900 eine Steigerung der Markeneinnahmen gegen das Vorjahr um M. 400 000 vermerkt werden konnte, beträgt diese Steigerung für den gleichen Zeitraum des laufenden Jahres nur M. 140 000. Eine solche Entlastung lassen sich die Junker schon gefallen.

Die Handwerkskammern und deren Umständlichkeit bei Lehrlingsprüfungen. Ein Handwerksmeister aus Thorn klagt der „Freis. Zeitung":

„Früher wurde die Lehrlingsprüfung in einfachster Weise durch den Prüfungsmeister der Innung vollzogen mit Bericht an den Obermeister. Jetzt muß zwischen der Handelskammer, der Innung und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Korrespondenz geführt werden, die allein die Ausfüllung von sieben Formularen gegenüber der Handwerkskammer bedingt. Die echt bureaukratisch angelegten Formulare wurden der „Freis. Ztg." mit eingesandt. Sie lassen zugleich erkennen, welche Apothekerrechnung aufgestellt wird an Kosten für die Prüfung. Da sind verzeichnet: Zeitversäumnißentschädigung für die einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission, Aufwendungen für Beköstigung und Wohnung derselben, Fahrkosten auf der Eisenbahn und Landwegen, Arbeitsstoff zu Probearbeiten, Platzmiethen und „Verschiedenes."

Wir haben es oft gesagt, daß das Handwerkergesetz den Wünschen der Handwerker nicht im Mindesten entspricht, ihm keinen Nutzen, aber recht viel Kosten bringt. Der Handwerker aus Thorn ist nur eine vereinzelte Stimme unter Tausenden, die ebenso klagen.

Ein königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Ernst Biedermann, so heißt der preußische Beamte, welcher den Muth hat, in der amtlichen „Zeitschrift des königlichen preußischen statistischen Bureaus" folgende verständige Worte über das Koalitionsrecht zu sagen:

„Da die wirthschaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers über den Arbeiter nicht mehr zu bestreiten ist, folgt, daß auch dem letzteren dasselbe private Mittel, das von seinem überlegenen Gegner beim Abschluß des Arbeitsvertrages uneingeschränkt angewendet wird, unverkürzt freigegeben werden muß; die unliebsamen Erscheinungen für unsere Wirthschaft, welche die Ausführung von Massenentschlüssen (Streiks) zu begleiten pflegen, dürfen nicht dazu führen, die als richtig erkannte Gleichberechtigung beider Theile unbeachtet zu lassen, also das Recht zu beugen .... Nachdem durch die Gewerbeordnung von 1869 alle früheren Verbote und Strafbestimmungen gegen Vereinigungen von Gewerbetreibenden zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohnarbeits-Bedingungen, insbesondere durch Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind, ist der Arbeiter zwar bereits im Besitz des Koalitionsrechts, dessen Ausnützung und Ausübung aber die Bestimmungen über politisches Vereins- und Versammlungsrecht in den meisten Bundesstaaten und in verschiedener Schärfe praktisch entgegenstehen, indem Kritiken und Bemängelungen politischer Einrichtungen, wie zum Beispiel der Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung, die Handhabe bieten, eine solche Versammlung als politische Zwecke verfolgend zu kennzeichnen und im Verwaltungswege aufzulösen ..... Wir fassen unsere Darlegungen dahin zusammen, daß unter strenger Zurückweisung jeglicher außergesetzlichen Schritte und Handlungen unter voller Wahrung der berechtigten Interessen Dritter der Arbeitnehmerschaft das uneingeschränkte Koalitionsrecht offen zu halten ist, das dem Arbeitgeberthum zur Seite steht und von dem dieses den uneingeschränktesten Gebrauch gemacht hat, daß sich, kurz gesagt, eine der Arbeitnehmer-Vereins- und Verbandsbildung (Gewerkvereine, Trade-Unions) freundliche und förderliche staatliche Politik und behördliche Haltung empfiehlt, welche dem Arbeitgeber gegenüber jeden Zweifel darüber zerstreut, daß der Arbeitsvertrag und seine Wirkungen nach der heutigen kapitalistisch-großbetrieblichen Entwickelung keineswegs nur eine Frage des privaten, sondern eine solche des öffentlichen Rechts ist."

Vor welche Alternative man den Herrn Biedermann wohl stellen würde, wenn er z. B. für ein uneingeschränktes Koalitionsrecht der Eisenbahner eintreten würde? Entweder selbst gehen, oder alles gehen lassen, wie es geht; d. h. preußisch-deutsche Eisenbahner brauchen kein Koalitionsrecht, und wer als Beamter wider den Stachel löckt, der fliegt. Wir glauben deshalb auch noch lange nicht, daß Herr Biedermann seine durchaus richtige Auffassung über das Koalitionsrecht in die Praxis umsetzen wird.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Gera wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung ertheilt, ab 1. Juli d. J. einen Lokalbeitrag von 10 ₰ monatlich neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Die Lokalverwaltungen sowie alle Verbandsmitglieder erinnern wir nochmals daran, daß am 15. August d. J. eine Wiederholung der Arbeitslosenzählung stattfinden soll. Die Zählscheine werden Anfang August allen Zahlstellen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl zugestellt werden und richten wir an die Verwaltungen das dringende Ersuchen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß diesmal möglichst alle Mitglieder sich an der Zählung betheiligen können.

Diejenigen Zahlstellen, welche zum Zwecke einer außerordentlichen Agitation eine weitere Anzahl unserer neuen Agitationsbroschüre wünschen, mögen rechtzeitig entsprechende Mittheilung an uns gelangen lassen. Wir bitten bei diesen Nachbestellungen jedoch zu berücksichtigen, daß ein übertriebenes Verschleudern der Broschüre wegen der verhältnißmäßig hohen Kosten derselben vermieden werden muß.

Infolge mehrfacher Klagen richten wir an die Verwaltungen das Ersuchen, noch nachträglich darauf sehen zu wollen, daß in die neuen Mitgliedsbücher von jedem Mitgliede die eigenhändige Namensunterschrift eingetragen wird. Namentlich bitten wir, die abreisenden Mitglieder an die Erfüllung dieser Vorschrift zu erinnern und keine Reiselegitimation mehr auszustellen, bevor nicht das Mitglied seinen Namen in das Mitgliedsbuch eigenhändig eingetragen hat.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

51854 Hermann Klang, Bürstenmacher, geb. 14. 8. 57 zu Königsberg.
56681 Karl Kneiert, Tischler, geb. 15. 11. 72 zu Cribitz.
53192 Bernhard Würminghausen, Schreiner, geb. 7. 11. 82 zu Düsseldorf.
59052 Xaver Kreist, Schreiner, geb. 4. 6. 81 zu Eltingen.
61537 Albert Brenner, Schreiner, geb. 22. 12. 82 zu Boll.
83896 Marie Klöpfer, Polirerin, geb. 13. 4. 74 zu Weilheim.
83897 Kathrina Hust, Polirerin, geb. 18. 7. 80 zu Kirchheim u. T.
100703 Karl Marzilger, Tischler, geb. 4. 7. 66 zu Knoblauch.
107056 Albert Knuth, Tischler, geb. 2. 8. 72 zu Seefelde.

Stuttgart, 13. Juli 1901.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berchtesgaden. Wer hier jetzt den großen Verkehr der Fremden und die noch anhaltende Bauthätigkeit beobachtet, der glaubt, daß die Lage der Bauarbeiter und auch der Tischler eine rosige sein müsse. Leider ist das Gegentheil der Fall. Die Löhne schwanken hier zwischen M. 2—3 (über M. 3 erhalten nur zwei bis drei Kollegen) bei einer Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden täglich. Wie in allen Kurorten, so ist auch in Berchtesgaden die Lebensweise eine sehr theure und es ist daher sehr schwer, sich mit den niedrigen Löhnen einigermaßen durchzuschlagen. Daß die Verhältnisse hier derartig sind, ist der Gleichgültigkeit der Kollegen zuzuschreiben, hauptsächlich den Einheimischen, die von der Organisation nichts wissen wollen. Hier ist seit März eine Filiale der Zahlstelle Reichenhall des Deutschen Holzarbeiterverbandes mit einer Mitgliederzahl von 18 Kollegen, meistens Fremde, von ungefähr 50 Kollegen, die hier in 15 Werkstätten beschäftigt sind. Holzschnitzer sind nicht eingerechnet, über deren Lohnverhältnisse ist nichts bekannt. Um nun die hiesigen Verhältnisse etwas besser gestalten zu können, möchten wir die reisenden Kollgen ersuchen, Berchtesgaden zu meiden und vor allen Dingen das Umschauen zu unterlassen. Das Vereinslokal befindet sich Gasthaus Trimbacher, daselbst werden jeden Samstag Abend Beiträge erhoben und auch von den auf dem dort aushängenden Plakat des Holzarbeiterverbandes benannten Personen Auskunft ertheilt.

Berlin. (Kammacher.) Auf die Anzapfung seitens der Darmstädter Kollegen in Nr. 27 müssen wir erwidern, daß wir uns ebenfalls die größte Mühe geben und gegeben haben, die Kollegen zur Organisation heranzuholen. An der unverzeihlichen Nachlässigkeit der Berliner Kollegen liegt es, daß wir

noch nicht einen halbwegs günstigen Bericht veröffentlichen konnten. Die Kollegen einzelner Werkstätten, speziell der Werkstatt von J. Kretschmann, halten es nicht einmal für nöthig, die von der Kommission einberufenen Werkstattsitzungen zu besuchen, weil sie nicht im Stande sind, triftige Gründe für ihr Fernbleiben von der Organisation anzuführen. Doch sei hervorgehoben, das verschiedene andere Werkstätten jetzt wieder erfreuliches Interesse zeigen. Unsere Meinung über den Delegirtentag haben wir den Nürnberger Kollegen schon brieflich mitgetheilt. Wir sind mit dem Vorstand der Meinung, daß eine Agitationsreise eines geeigneten Kollegen für uns vorläufig das Allerbeste wäre, da wir an einen Delegirtentag noch nicht denken können. Doch müßten die Kollegen der maßgebenden Orte unserer Branche bei den Delegirtenwahlen zum Verbandstag energisch darauf dringen, daß sich auch mal ein Kollege unserer Branche unter denselben befindet. Unsere auf diese Art delegirten Kollegen der verschiedenen Orte könnten dann ganz gut unsere Angelegenheit in Sondersitzungen regeln. **Die Kommission.**

Berlin. (Musikinstrumentenarbeiter.) Seit einer Reihe von Jahren verschlechtert sich die Lage der Berliner Klavierarbeiter langsam, aber stetig. Wären ihre Organisationsverhältnisse bessere, ließe sich dieses verhindern. Jede noch so intensive Agitation nach dieser Richtung hin ist seit dem vorloren gegangenen Streik 1896 ziemlich ohne Erfolg gewesen. Um etwas mehr vorwärts zu kommen, einigten sich die im Holzarbeiter-Verband organisirten Kollegen mit dem Fachverein der Musikinstrumentenarbeiter dahin, daß bei Werkstattversammlungen und dergleichen die Frage über die Form der Organisation möglichst aus dem Spiele bleiben solle, und man es jedem Einzelnen überlasse, wie er sich organisire. Die Klavierarbeiter machten davon ausgiebigen Gebrauch und organisirten sich überhaupt nicht. Hierzu hat jedenfalls das Verhalten des Fachvereins den Indifferenten gegenüber viel beigetragen. Seine Mitglieder vertrieben Streikmarken auch bei den Nichtorganisirten. Dabei ist es vorgekommen, daß man solchen Leuten den Glauben beibrachte, sie bekämen bei eventuellen Streiks Unterstützung, wenn sie solche Marken kauften. Bei Differenzen, wo beide Organisationen in Frage kamen, spielte sich der Fachverein als Vertreter der betheiligten Unorganisirten auf. Auch nachdem man einen Beschluß gefaßt, daß der Fachverein gleich uns Indifferente nicht unterstützt, wurde doch bei vorkommenden Differenzen von Vertretern desselben öffentlich gesagt, daß sich die beiden Organisationen über die Unterstützung der in Frage kommenden Unorganisirten einigen müßten. Eine derartige Verhätschelung des Indifferentismus wurde von unserer Seite abgelehnt. Verschiedene Vorgänge der letzten Monate lassen klar zu Tage treten, daß der Fachverein auf auf sehr schwachen Füßen steht. Um seine Kasse nicht zu belasten, mußten Leute, die an der Spitze des Vereins stehen und als solche für die Maifeier agitirt haben, am 1. Mai dem Fabrikanten zu Kreuze kriechen. Aus gleichem Grunde wurden Streikende in Werkstätten untergebracht, in denen Differenzen schwebten. Man rechtfertigte dies damit, daß noch keine Sperre veröffentlicht worden sei, trotzdem dem Betreffenden, als er zu arbeiten anfing, sofort Bescheid gesagt worden war. Noch ähnliche Fälle ließen sich anführen. Man opferte seine Prinzipien, um das Bestehen eines kleinen Vereins nicht in Frage zu stellen. Der Fachverein ist als Gewerkschaft nicht mehr im Stande, die Interessen seiner Mitglieder wahren zu können, hat somit jede Existenzberechtigung verloren. Sein Fortbestehen führt nur eine Zersplitterung herbei, so daß er indirekt dem Unternehmerthum Vorspanndienste leistet. Die Klavierarbeiterkommission des Verbandes sah sich gezwungen, hier reinen Tisch zu schaffen. Wir durften eine derartige „Gewerkschafts"organisation nicht mehr als gleichberechtigt anerkennen. Es wurde deshalb zum 8. Juli im großen Saale des „Gewerkschaftshauses" eine öffentliche Versammlung der Musikinstrumentenarbeiter einberufen, in der wir uns über die Form der Organisation auseinandersetzen wollten. Die Versammlung war trotz der Hitze ziemlich gut besucht. Genosse Scheffler referirte an Stelle des Genossen Körsten, der verhindert war, über das Thema: „Lokal- oder Zentralorganisation." Der Referent führte in einstündiger Rede aus, wie sich nach dem Fall des Sozialistengesetzes die organisirten Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl in Zentralverbänden zusammengeschlossen haben. Man war sich damals noch nicht recht einig, welche Form der Organisation die richtige sei. Im Laufe der Jahre hat man nun Erfahrungen gesammelt, so daß man sich jetzt wohl ein abschließendes Urtheil darüber erlauben darf. Es hat sich erwiesen, daß die Zentralverbände den Erwartungen, welche man an die Leistungsfähigkeit der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen stellte, am besten entsprochen haben. In anschaulicher Weise schilderte er, welche Vortheile die Zentralverbände den einzelnen in ihnen vereinigten Branchen bieten. Die Zentralleitung eines Zentralverbandes kann viel objektiver beurtheilen, welche Aussichten eventuelle Streiks haben. Es brauchen dadurch weniger unnütze Opfer gebracht zu werden, auch sind die Kassenverhältnisse ganz andere. Er wies dann auch auf die Unterstützungseinrichtungen hin, die den Mitgliedern bei Nothfällen und auf der Reise zu Gute kommen. An der Diskussion betheiligten sich auch zwei Mitglieder des Fachvereins. Dieselben konnten sachliche Gründe, die für die Berechtigung der lokalen Organisationsform sprachen, nicht anführen. Sie beschränkten sich vielmehr darauf, auf angebliche Fehler und Mängel hinzuweisen, welche Zentralorganisationen und speziell dem Deutschen Holzarbeiterverband anhaften. Einer dieser beiden Fachvereinler, Namens Seibt, meinte unter Anderem, die Streiks um bessere Löhne seien nutzlos, da in der schlechten Geschäftszeit das Errungene regelmäßig verloren ginge. Das Beamtenthum widerspreche der Gleichberechtigung der Arbeiter. Der nächste Redner, Kollege Böske, wies darauf hin, daß wir gerade deshalb, um die Errungenschaften auch während der Krise festhalten zu können, zentral organisirt seien. Der Fachverein der Musikinstrumentenarbeiter sei nicht nur bei der schlechten Konjunktur, sondern auch zu jeder anderen Zeit zu schwach, dem Unternehmerthum energischen Widerstand entgegensetzen zu können. Das haben die Vorgänge der letzten Monate bewiesen. Eine Anzahl anderer Kollegen sprachen sich in ähnlichem Sinne aus. Der Fachvereinler Kleinlein führte aus, daß man im Gegensatz zu den Neutralitätsbestrebungen die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zu Parteigenossen erziehen müsse. Man könne in diesem Sinne wirken, auch wenn man nicht politisch organisirt sei, wie das bei ihm der Fall sei. Dann hatte er in der Jahresabrechnung des Hauptvorstandes gefunden, daß der Holzarbeiterverband im Vorjahre ℳ 136 000 Schulden gemacht habe. Trotzdem der Verband im Jahre 1900 eine Summe von ℳ 844 648 für Streiks ausgegeben hat, konnte er in der angeführten Abrechnung nachweisen, daß sich das Gesammtvermögen des Verbandes am Schlusse des Jahres noch auf ℳ 322 781 belief. Das scheint Herr Kleinlein nicht entdeckt zu haben. Zum Schluß spielte dieser Herr noch den Trumpf aus, daß sich die Beamten von unseren Arbeitergroschen mästen. Es war den übrigen Rednern von unserer Seite ein Leichtes, diese und andere ähnlich haltlose Ausführungen der beiden Lokalorganisirten zu widerlegen. Unter Anderem wies Kollege Sickfeld nach, daß in ein und demselben Quartal die persönlichen Verwaltungskosten bei drei Berliner Lokalorganisationen 7½, 10 und 11 pZt. der Einnahmen betrugen, während die Berliner Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes nur 4½ pZt. dafür ausgegeben hatte. Obgleich die Lokalorganisirten keine Beamten zu mästen nöthig haben, sind die persönlichen Verwaltungskosten bei ihnen ungleich höhere als bei uns. Nach dem Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution mit allen gegen vier Stimmen angenommen: „Die am 8. Juli im „Gewerkschaftshause" versammelten Instrumentenarbeiter sind mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie sind der Ueberzeugung, daß nur durch den Anschluß sämmtlicher Musikinstrumentenarbeiter an den Deutschen Holzarbeiterverband die allmälige Verschlechterung ihrer Lage verhindert werden kann. Sie erklären sich gegen jede Sonderorganisation, die zur Zersplitterung der Kräfte führt und verpflichten sich, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dem Unternehmerthume eine geeinte, fest organisirte Masse gegenübersteht." Die Klavierarbeiter haben sich nun einen neuen Boden geschaffen, auf dem sie ihre Organisation aufbauen. Möge Jeder mithelfen und mitarbeiten, damit sie sich kräftiger entwickelt als je zuvor. Wenn Jeder seine Pflicht thut, werden bald alle Klavierarbeiter zu dem Bewußtsein gelangen, daß die Zukunft uns nicht schlechtere Tage bringen muß, sondern, daß wir bessere Tage sehen werden, wenn wir es wollen.

Cannstatt. In den letzten Versammlungen sprach der Gauvorsteher, Kollege Raub, über: „Die Lehren des Tübinger Streiks" und Kollege Weber, Stuttgart, über: „Die Holzarten und ihre Verarbeitungen". Beide Referate wurden recht beifällig aufgenommen. Die Zahlstelle Cannstatt hat sich gut entwickelt und zählt jetzt über 100 Mitglieder, der Aufschwung ist auch viel auf Konto der Lohnkommission zu setzen, welche selbstständig arbeitet und von Zeit zu Zeit Werkstattversammlungen einberuft. Die Aufstellung von Werkstattkassirern hat sich gut bewährt, weil erstens die Beiträge besser eingehen und zweitens die Kollegen in den Betrieben mehr aufgerüttelt werden. Daß dadurch, weil die Beiträge in den Werkstätten erhoben werden, der Versammlungsbesuch Noth leiden würde, hat sich nicht gezeigt; die Versammlungen sind durchschnittlich gut besucht. In einem Geschäft ist es gelungen durch die Einigkeit der Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen (Bezahlung der Ueberstunden, geregelte Lohnzahlung und dergleichen mehr). Ebenso vergrößert gegenwärtig ein Fabrikant sein Geschäft, um die Ueberzeitarbeit zu beseitigen und um starke Staubabsaugevorrichtungen anbringen zu können. Letzteres ist eben nur der Organisation zuzuschreiben. Von der Lohnkommission wurde an die Meister das Ersuchen gestellt, bei Möbeltransporten pro Stunde 10 ₰ mehr zu bezahlen. Da einige Meister sofort mehr bezahlt haben, ohne die Lohnkommission einer Antwort zu würdigen, so ist anzunehmen, daß die Meister dem Antrag zugestimmt haben. An den Kollegen liegt es nun, darauf zu bringen, daß die 10 ₰ überall bezahlt werden.

Leer. Durch Inserat in Nr. 21 der „Holzarb.-Ztg." wurden von der Möbelfabrik H. A. Schulte, Papenburg, wonach Reisegeld vergütet werden sollte, eine Anzahl Bau- und Möbeltischler gesucht. Im Ganzen wurden acht Mann eingestellt. Sechs davon sind organisirt. Hier besteht die 10½stündige Arbeitszeit. Da nun die Mehrheit der Gesellen organisirt war, glaubten wir einen Vorstoß wagen zu können. Wir legten dem Chef ein Schreiben vor, in welchem um die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit ersucht wurde. Sämmtliche Kollegen hatten unterzeichnet. Der Werkführer war selbst dafür und redete vielmals gegen die Ueberstunden, was uns nur noch mehr zum Vorgehen antrieb. Herr Schulte erbat sich darauf Bedenkzeit bis zum nächsten Sonnabend, womit wir einverstanden waren. Am Entscheidungstage erhielt jeder der Unterzeichneten ein Exemplar einer „Arbeitsordnung", welche alles Andere, nur keine verkürzte Arbeitszeit enthielt. Ein Kollege kündigte sofort, die anderen fünf konnten besonderer Umstände halber nicht kündigen. Der Werkführer, welche erst zu dem Vorgehen animirte, zog sich schließlich zurück und wurde obendrein noch spitzfindig gegen einzelne der Arbeiter. An ein Vorgehen war unter diesen Umständen nicht zu denken. Es giebt hier leider auch Kollegen, die ohne Ueberstundenmachen garnicht leben zu können glauben. Es wäre gut, wenn die zureisenden Kollegen die Werkstätte des Herrn Schulte nicht überlaufen, sondern in angemessener Entfernung sie betrachten würden.

Schivelbein. Am 1. d. M. sprach in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung Kollege Kunisch aus Düsseldorf über: „Zweck und Nutzen der Organisation". Nach einstündigem Vortrage schloß Redner mit einem warmen Appell an die anwesenden Kollegen und forderte sie auf, in den Holzarbeiterverband einzutreten, dem denn auch 12 Kollegen Folge leisteten. Die Zustände sind hier am Orte die denkbar schlechtesten: neben freier Kost und Logis werden Löhne von ℳ 5—7 gezahlt, die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden und die Behandlung von Seiten der Herren Arbeitgeber läßt viel zu wünschen übrig. Dies trifft besonders zu auf den Tischlermeister Gustav Blank. Mit der Lohnzahlung nimmt es Meister Blank nicht so genau, denn er ist recht oft nicht zu Hause. Es ist auch schon öfter vorgekommen, daß Gesellen ohne Geld und Papiere zum Wanderstab greifen mußten, ohne ihr Recht gefunden zu haben, selbst auch dann nicht, wenn sie die Hülfe der Polizeibehörde in Anspruch nahmen. Die wandernden Kollegen mögen sich das merken und an Meister Blank's Thüre vorbeigehen.

Tönning. Hier am Ausflusse der Eider, in einer der fruchtbarsten Gegnden des schleswig-holsteinischen Marschlandes, wo bis dahin nur Viehzüchterei und Viehgräserei im Ansehen standen, hat sich in den letzten Jahren eine rege industrielle Thätigkeit entwickelt. Der gewaltige Aufschwung im deutschen Schiffbau ist auch auf die Tönninger Werft nicht ohne Nachwirkung geblieben. Beschäftigt doch gegenwärtig die Werft über 500 Arbeiter, 1898 waren noch nicht 100 in Thätigkeit. Und mit dem Einzuge dieser industriellen Arbeiter hat sich hier auch ein öffentliches Leben entwickelt. Arbeiterorganisationen sind entstanden, Versammlungen werden abgehalten, ja, der aus seiner phlegmatischen Ruhe aufgescheuchte schleswig-holsteinische Kleinbürger mag glauben, Tönning sei aus Rand und Band gerathen. Die Organisationen haben sich hier außerordentlich gut entwickelt. So zählt die Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes zirka 80 Mitglieder, die Werftarbeiter vereinigen über 100 Mitglieder in ihrer Zahlstelle, außerdem besteht noch eine Zahlstelle des Schneiderverbandes. Als neues Glied im Bunde hat sich am 5. Juli hier eine Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes gebildet. Nach einem Vortrage des Gauvorstehers Kollegen Brecour aus Kiel über: „Der Nutzen des deutschen Holzarbeiterverbandes", wurde die Zahlstelle konstituirt und ließen sich sofort 24 Mitglieder aufnehmen. Als Bevollmächtigter wurde der Kollege Theodor Winter, Hochsteg, als Kassirer der Kollege Paul Maaß, Ringstraße, gewählt. Arbeit wird die junge Zahlstelle hier genug finden, denn die Löhne sind bei der theuren Lebenshaltung gerade nicht hoch zu nennen. Stundenlöhne von 32, 36 und 40 ₰ pro Stunde, wie hier den Tischlern auf der Werft gezahlt werden, gestatten kein luxuriöses Leben. Dazu kommt, daß die Arbeitsräume auf der Werft an Licht, Luft und Reinlichkeit auch geradezu Alles zu wünschen übrig lassen. Infolge der rapiden Zunahme der Arbeiterzahl herrscht hier eine Wohnungsnoth, wie sie in keiner Großstadt schlimmer sein kann. Selbst junge Leute haben ihre Schwierigkeit, hier ein Logis zu finden, da alle verfügbaren Räume überfüllt sind. Hat sich doch die Stadt schon gezwungen gesehen, Baracken zu errichten, damit wenigstens etwas der Wohnungsnoth entgegengearbeitet wird. Unter ℳ 11—12 pro Woche ist hier überhaupt kein Logis mit voller Beköstigung zu haben, und das, trotzdem wir hier in der Viehkammer Deutschlands leben, wo man die prachtvollsten Ochsen, wie sie der Süd- und Mitteldeutsche überhaupt nicht zu sehen bekommt, täglich vor Augen hat. Kollegen, die in der Stadt beim Meister arbeiten, verdienen ℳ 6—7 pro Woche bei Kost und Logis. Hoffentlich bekommt der fruchtbare Marschboden, der Pflanzen und Thieren so außerordentlich bekömmlich ist, auch unserer jungen Zahlstelle gut, damit sie blüht und gedeiht und gute Früchte trägt.

Waiblingen. Am 13. Juli wurde hier von Cannstatter Kollegen eine Zahlstelle gegründet; ein großer Theil der hiesigen Holzarbeiter ist in Stuttgart und Cannstatt beschäftigt, welche, obwohl organisirt, selten Versammlungen besuchen können. In Waiblingen befinden sich viele Kleinmeister, welche zu Schundpreisen Möbel nach Stuttgart liefern und hauptsächlich Kollegen beschäftigen, welche aus den Dörfern kommen und noch wenig Solidaritätsgefühl in sich haben. Der Streik in Tübingen hat bewiesen, daß es gerade Leute waren, die vom Lande kamen, welche Streikbrecherdienste besorgten, deswegen ist es gut, wenn es möglich ist, überall da Zahlstellen zu gründen, wo vorher schon ein Stamm am Orte ist, um die Ideen der Organisation möglichst auf das flache Land überzutragen. An den Waiblinger Kollegen liegt es, so zu agitiren, daß die Zahlstelle auch einen festen Bestand erhält. Die Kollegen stehen ja nicht allein, denn es haben die Metallarbeiter und die Fabrikarbeiter ebenfalls Zahlstellen da. Die nächste Versammlung findet am 27. Juli beim Metzger Häußermann statt, wo kein Kollege fehlen darf.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Differenzen der Hamburger Bananschläger und deren Arbeitgeber sind zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt. Näherer Bericht folgt.

Ueber den Polirermeister Otto Franke in Brand wird von einer Anzahl Polirer Klage geführt, daß er mehrfache Lohnabzüge gemacht hat, daß er sogenannten Schmusern gern ein williges Ohr schenkt und schon mehrfach die Vertauensleute der Arbeiter die im Holzarbeiterverband organisirt sind, maßregelte. Die in Frage kommenden Kollegen wenden sich an alle in Brand zureisenden Poltrer und Stuhlmacher, bevor sie etwa Arbeit bei Franke annehmen, sich erst beim Vertrauensmann nach den Arbeitsverhältnissen zu erkundigen.

Der Streik der ausständigen 15 Drechsler von der Holzwaarenfabrik Franz Schwabe & Co. in Langewiesen dauert fort. Bei einem Einigungsversuch zwischen beiden Theilen wurde nichts erzielt; vielmehr blieb die Firma auf ihrem Lohnabzug bestehen. Ein Arbeitswilliger hatte sich eingefunden, der aber nach einigen Tagen wieder aus der Fabrik entfernt wurde.

Liste derjenigen Berliner Tischlermeister, bei denen die Gesellen angefangene Akkordarbeit wegen ungenügender Bezahlung nicht fertig machten: H. Neumann, Manteuffelstr. 22; Rößler & Schmidt, Frankfurterstr. 16; L. Görschner, Reichenbergerstr. 57; Heyn, Wrangelstr. 130; Lindemann, Reichenbergerstraße 125; Hinrichs, Waldemarstr. 42; Thierbach, Oranienstr. 36; Zieger, Schönleinstr. 15; Noack & Kinne, Küchenmöbelfabrik, Schulstr. 21; Anders, Königsbergerstr. 29; Steinbock, Fruchtstr. 59; Stoehr & Wienecke, Admiralstr. 18e; Töpke, Charlottenstr. 13; Winkel, Bremerstr. 48; Fritsch, Weberstr. 7; Möbius, Fehrbellinerstr. 36; Räbiger, Markusstr. 41; Scharwies, Tempelhofer Ufer 15; Ostrowski & Sauer, Schlesischestr. 6; Grün & Hetwig, Gneisenaustr. 44/45; Maaß, Lichtenberg, Hagenstr. 55; Ziehe, Schinkestr. 8/9; Albricht, Blumenstr. 64; Ernst Gossow; Kümmel, Frankfurter Allee; Wolf, Wienerstr.; Beyer, Manteuffelstr.; Prüfer & Celina, Brandenburgerstr. 19; Winkel, Bautischlerei.

Die in Berlin Arbeit suchenden Kollegen werden ersucht, die Werkstätten der Träger dieser Namen möglichst link oder rechts liegen zu lassen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen. **Diese Liste wird fortgesetzt.**

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die „maßgebende" Organisation der Berliner Tischler, der Deutsche Holzarbeiterverband, hat es den anderthalb lokalorganisirten Tischlern daselbst wieder einmal angethan. Wir exemplifizirten aus einer Gewerbegerichtsentscheidung in Sachen der Berliner Maurer, daß deren Verträge in Berlin ortsüblich seien und daß dies, wenn es Gerichtspraxis würde, auch bei den Tischlern der Fall sein würde. Zunächst paßt es dem „großen" Lokalverband der Berliner Tischler nicht, daß er nicht als maßgebende

Organisation gelten soll, deren Abmachungen mit den Unternehmerorganisationen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt sich eben die gesammten Tischler Berlins unterordnen müssen auch dann, wenn Einzelne über den Werth solcher Abmachungen geringer denken, als die große Mehrheit der in Frage kommenden Berufskollegen, und zum Anderen meinen die Herren läpdischer Weise, daß ein Maurer schließlich kein Tischler sei, d. h. was für die Maurer in Bezug auf Unterordnung üblich ist, für Tischler noch lange nicht maßgebend zu sein brauchte. Daß dies unter anderen, nicht aber den gleichen Umständen richtig ist, hätten die Herren von ihren Großmüttern erfahren können, zu deren Jugendzeit es noch keine Gewerbegerichtsentscheidungen, aber auch solche Querköpfe noch nicht gab, wie sich solche in dem „großen" „Verbands"organ „Der Einigkeit" ab und zu bemerkbar machen.

Der Leckerbissen „Schutzverband" scheint einem großen Theile einsichtiger Innungsmeister doch nicht so recht nach Geschmack zu sein. Auf dem rheinischen Provinzial-Tischlertag, dessen wir bereits in Nr. 26 erwähnten, berichtet Fobbe aus Köln, daß von den 1200 Mitgliedern, welche der Provinzialverband zähle, nur zirka **100** Meister sich zu dem Arbeitgeberschutzverbande gemeldet hätten. Da trotz aller schönen Reden des rheinischen Kirchenlichts und Rentiers Rings gar Niemand so recht anbeißen will, wird Fobbe auf dem Tischlertag in Görlitz beantragen, daß der Paragraph gestrichen wird, welcher nur dem Innungsverband angehörenden Tischlermeistern den Beitritt gestattet. Alle, Alle will er sie haben, auch die Nichtinnungsmeister. Bauer in Düsseldorf versichert, daß, wenn der Antrag angenommen würde, in Düsseldorf 15 bis 18 große Betriebe, die mehr Arbeiter beschäftigen als die anderen Meister zusammen, beitreten, wenn sie nicht Mitglied der Innung sein müßten. Schließlich wurde der Antrag des Konventikels, den Schutzverband über ganz Deutschland auszudehnen, mit 20 gegen 14 Stimmen angenommen.

Der Provinzialverbandstag ostpreußischer Tischlerinnungen hat den Beitritt zum Schutzverband nach kurzer Besprechung abgelehnt. Schlechte Aussichten, Herr Raharbt!

Zum Entscheid des Oberpräsidenten in der Berliner Kontrolbuchfrage schreibt „Günther's Deutsche Tischlerztg.": „Ob die Innung das Statut ändern wird, um widerwillige Mitglieder mit Ordnungsstrafen belegen zu können, bleibt noch dahingestellt, da dieselben — nach den ergangenen Entscheidungen der Gewerbegerichte zu Wiesbaden und Offenbach —, wonach einem zur Uebung eingezogenen Gesellen nach § 616 des B. G.-B. der volle Lohn gezahlt werden muß, wenn nicht durch besonderen Vertrag etwas Anderes vereinbart ist — das Kontrolbuch auch ohne Strafandrohung in ihrem eigenen Interesse benutzen werden. Wenn die Innung im Interesse ihrer Mitglieder Einrichtungen trifft, welche geeignet sind, jeden Einzelnen nach Möglichkeit zu schützen, und einige Opponenten sich von der Benutzung ausschließen, so kann die Innung ruhig abwarten, bis die Betreffenden durch Schaden klug geworden sind." Das ist freilich eine billige Ausrede, die „Günther'sche" muß aber anerkennen, daß sie ohne Aenderung des Statuts kein Innungsmitglied zwingen kann, das Kontrolbuch zu benutzen. Im Weiteren ist das letzte Wort zu dem Oberpräsidialbescheid noch nicht gesprochen. Wie wir lesen, wird die nächste Sitzung der Gewerbedeputation des Berliner Magistrats sich mit demselben beschäftigen.

Die Berliner Musikinstrumentenarbeiter hielten am 8. d. M. eine öffentliche Versammlung ab, in der Scheffler über: „Zentral- oder Lokalorganisation" referirte. Er trat für Zentralisation ein und wurde darin von den meisten Diskussionsrednern unterstützt. Schließlich wurde gegen vier Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die am 8. Juli im Gewerkschaftshause versammelten Musikinstrumentenarbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie sind der Ueberzeugung, daß nur durch den Anschluß sämmtlicher Musikinstrumentenarbeiter an den Deutschen Holzarbeiterverband der allmäligen Verschlechterung ihrer Lage Einhalt geboten werden kann. Sie erklären sich gegen jede Sonderorganisation, die nur zur Zersplitterung der Kräfte führt und verpflichten sich, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dem Unternehmerthum eine geeinte, fest organisirte Masse gegenübersteht."

In der Hofpianofabrik J. G. Irmler in Leipzig, gegründet 1818, ist vor Kurzem das 14 000ste Piano fertiggestellt worden. In der „Musikinstrumenten-Zeitung" wird die Firma über das Bohnenlied gelobt und dem gegenwärtigen Inhaber, namentlich dessen Söhnen, nachgerühmt, daß sie sich in den ersten Häusern Deutschlands, Englands und Amerikas reiche Schätze praktischer und kaufmännischer Kenntnisse erworben hatten und sich nun mit Unermüdlichkeit und Fleiß der glücklichen Weiterentwickelung des berühmten Hauses widmeten. „Die Instrumente", so heißt es, „welche die stattliche Fabrik an der Turner- und Leplaystraße verlassen, zeugen für den Fleiß, den Geschmack und die von den edelsten Prinzipien geleitete Schaffensfreude ihrer Erbauer." Von den eigentlichen Erbauern, den Arbeitern, ist in der 30 Zeilen langen Notiz kein Wort gesagt, oder ob sie es doch sein sollen, die freudig schaffen nach den alten Kapitalisten „edelsten Prinzipien", für möglichst niedrige Löhne recht hohe Gewinne zu erzielen? Wir wissen es nicht, kennen auch über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Irmler'schen Fabrik nicht das Geringste. Unter denjenigen Firmen, über welche seinerzeit statistische Angaben gemacht wurden, befindet sie sich nicht. Wahrscheinlich sind die Arbeiter unter Denen zu finden, von welchen es in dem damaligen Bericht hieß, daß sie keine Auskunft geben wollten oder könnten. Es wäre doch gewiß ein die Firma ehrendes Zeichen, wenn wir zu ihrem Jubiläum hinzufügen könnten, daß auch die Arbeiter aus vollster Ueberzeugung innigen Antheil an dem Feste genommen hätten.

Eine große Seltenheit. In Oettinger's Möbelfabrik in Stuttgart feierte am 1. Juli der Tischlergeselle Fr. Kirn in voller körperlicher Rüstigkeit und Gesundheit seinen 70. Geburtstag, und wurde an diesem Tage auch zugleich — Reichsrentner. Seine Kollegen veranstalteten eine würdige Feier und am Morgen fand der Jubilar seine Hobelbank mit Blumen schön dekorirt. Auch vom Prinzipal und Werkführ wurde er beschenkt. Ob der alte Veteran seinen jüngeren Kollegen als Mitglied in der Organisation ein Vorbild war, wissen wir leider nicht, wir wünschen ihm aber, daß mit seinem Eintritt in die Reichsrentnerschaft die letzten Jahre seines Lebens sich noch einigermaßen des Lebens werth gestalten mögen, was ja leider bei den meisten der in seinem Alter stehenden Kollegen nicht mehr der Fall ist.

Der 16. deutsche Korbmachertag wird am 28., 29. und 30. Juli in Liegnitz tagen. Auf der Tagesordnung stehen alte, bekannte Punkte, doch sind auch einige Neulinge darunter, so z. B. Punkt 5: Regelung des Lehrlingswesens und Feststellung der zulässigen Höchstzahl der Lehrlinge und die Dauer der Lehrzeit. Punkt 8: die Kinderarbeitsfrage in der Hausindustrie. Punkt 11: die stattgehabten Submissionen von Geschoßkörben. Daß in Bezug auf Festsetzung der Höchstzahl von Lehrlingen eine Aenderung nothwendig ist, erkannten wir an, aber die Regelung müßte eine einheitliche sein. Die Handwerkskammer zu Danzig hat z. B. festgesetzt, daß Gewerbetreibende, also auch Korbmacher, ohne Gesellen 2 Lehrlinge und für jeden Gesellen einen Lehrling mehr halten können. Die Handelskammer für Oberbayern bestimmte für Korbmacher auf keinen oder bis zu 2 Gesellen 1 Lehrling, auf je weitere 4 Gesellen 1 Lehrling mehr. Die Lehrzeit im Danziger Handwerkskammerbezirk soll 4, in Oberbayern 3 Jahre betragen. In Bezug auf die Zahl der Lehrlinge wird der Korbmachertag, soweit Bayern in Frage kommt, nichts mehr ändern können, denn der Beschluß der Handwerkskammer vom 14. und 15. März d. J. hat bereits die Genehmigung des bayerischen Staatsministeriums des des Innern erhalten.

Die Braunschweiger Korbmacherinnung wird dem Korbmachertag einen Antrag unterbreiten, der die Höchstzahl der Lehrlinge nicht beschränkt, anstatt dessen aber die Anforderungen höher gestellt wissen will. Es soll auch empfohlen werden, daß der Lehrling nach Ablauf der Hälfte der Lehrzeit eine Probearbeit machen soll und falls diese ungenügend ausfällt, soll der Lehrling einem anderen Lehrmeister überwiesen werden. Es wird von der Annahme des Antrages erwartet, „daß bessere Arbeitskräfte erzielt werden, als in den letzten Jahren bei verschiedenen Innungsmeistern anzutreffen waren". Ein ganz vernünftiger Antrag, doch wird er keine Annahme finden, da gerade in der Korbmacherei eine „Krähe der anderen nicht die Augen aushackt", weil sie nämlich Alle, mit wenigen Ausnahmen, in der Ausbildung Großartiges leisten. Im Weiteren werden wir sehen, was der kommende Korbmachertag an Resolutionen und Petitionen für den Papierkorb produziren wird. Kein anderes Handwerk leistet auf diesem Gebiet mehr, als gerade die Korbmacher; aber auch in Bezug auf das Festhalten an Althergebrachtem muß man sie bewundern; wir meinen, unermüdlich bringen sie jedes Jahr ihren Doktor mit, der die Resolutionen ausarbeitet, der die Referate hält, der das Jammern nud Stöhnen macht, der neue Hoffnungen pflanzt in die gequälten und getäuschten Herzen der Korbmacher, ganz besonders in Bezug auf Beseitigung bezw. Einschränkung der Gefängnißarbeit und dann — gehen die Delegirten nach Hause, wenn nicht der Eine oder Andere, der etwas mehr in die „Milch zu brocken" hat als die große Mehrzahl der Korbmachermeister, noch einen kleinen Abstecher macht nach der Schneekoppe, wie es dieses Mal geplant ist.

Der Geschäftsgang in der Korbmacherei im verflossenen Jahre ist, wie der Geschäftsgang im Allgemeinen, wenig befriedigend gewesen. Im Bremischen Gewerbekammerbericht findet sich folgende Stelle: „Das Geschäft war im vergangenen Jahre bis zum Winter gut zu nennen, darnach wurde es aber wieder schlecht und hat sich bis jetzt noch nicht gehoben. Die Weidenpreise haben sich nicht geändert, das Rohr hat immer noch seine hohen Preise beibehalten. Die Korbmachergeschäfte haben sehr durch die Konkurrenz der Bazare und Händler zu leiden." —

Im Berichte der Leipziger Gewerbekammer finden wir folgende Aeußerung: „Aus den Kreisen des Korbmacher- und Korbflechtergewerbes wird über noch schlechteren Geschäftsgang als im Jahre 1899 geklagt. Der Hausirhandel, welcher sich gerade in diesem Gewerbe sehr ausgebreitet hat, schädigt die seßhaften Korbmacher sehr. In der zum Kammerbezirke gehörigen Stadt Zwenkau, in welcher die Korbmacher vor Jahren sehr stark mit der Herstellung von Kinderwagenkörben beschäftigt waren, ist von diesem Zweige der Korbmacherei nichts mehr zu bemerken, weil die größeren Kinderwagenfabriken diese Erzeugnisse fast ausschließlich in den Kreis ihrer Wirksamkeit aufgenommen haben."

Der Breslauer Handwerkskammerbericht bemerkt: „Der Geschäftsgang in diesem Handwerk war gerade noch zufriedenstellend. Die Rohstoffe wurden meist aus der Umgegend bezogen zum Preise von M. 1,50—2, für ungeschälte Weide, M. 15—18 pro Zentner für geschälte Weide. Alle Materialien waren im Preise gestiegen, besonders Rohr. Der Absatz war etwas niedriger als im Vorjahre infolge der vielseitigen Konkurrenz. Die Verkaufspreise waren unverändert geblieben. Die fertigen Artikel wurden zum größten Theile baar bezahlt. Es wurde nur direkt für die Konsumenten gearbeitet. Starke Konkurrenz wurde gemacht durch Waarenhäuser, Gefängnißarbeit, städtische Korbflechtschule (Blinden-Unterrichtsanstalt.)"

Aus Mittlfranken berichtet die Handels- und Gewerbekammer, daß der Geschäftsgang der Kinderwagenfabrik von L. Schmetzer & Co. in Ansbach allgemein befriedigte; wenngleich der Umsatz gut war, ist durch mancherlei Umstände die Fabrikation doch sehr schwierig geworden. Unter diesen Umständen ist zu verstehen, Steigerung der Rohmaterialienpreise, Lieferung schlechten Materials und allgemein gestiegene Arbeitslöhne. Inwieweit diese zum Erschweren der Fabrikation beigetragen, ist leider nicht gesagt worden. Wir wissen zwar, daß die Arbeiter obiger Fabrik sich im März des vorigen Jahres an den Inhaber wandten um Erhöhung einiger Akkordpreise; drei Wochen später wurde uns mitgetheilt, daß die Wünsche der Arbeiter befriedigende Erledigung gefunden hätten.

Der Bericht bemerkt dann weiter, daß eine kleine Erhöhung der Verkaufspreise nur mit großer Mühe durchzuführen war. Als wünschenswerth wird eine Erleichterung der Zollverhältnisse nach Oesterreich, Italien und Frankreich bezeichnet. Die Kugelkorbindustrie war gut beschäftigt. Des Weiteren lesen wir im Bericht, daß eine Kinderwagenfabrik in Rothenburg a. d. T. durch eine länger andauernde Arbeitseinstellung der Korbmachergehülfen insofern geschädigt sei, als ein Theil der Korbflechterei von dort verlegt worden sei. Gemeint ist die Firma Heinrichsmeier & Wünsch. Daß die Arbeiter, wie es heißt, nicht nur nichts erreicht haben und eine große Zahl von ihnen brotlos wurde, ist ja schlimm, sie werden aber anderswo untergekommen sein. Die Firma hat aber den Lohn für ihre Gedankenlosigkeit auch geerntet, indem sie eines Theiles ihrer Kundschaft verlustig ging. Ganz sicher ist die Firma an ihrem schlechten Geschäftsgange selber schuld.

Eine Erleichterung bei Ausfuhr von Kinderwagen in's Ausland wird auch im Brandenburger Handelskammerbericht für erwünscht gehalten; auch auf eine Herabsetzung der hohen Eingangszölle nach den Exportländern müsse hingewirkt werden. Die Kinder und Sportwagenbranche hat im Allgemeinen befriedigende Erfolge erzielt. Die Umsätze waren größer als im Vorjahre, aber auch die Produktionskosten waren höher, besonders wegen der Steigerung der Rohmaterialienpreise. Immerhin wird die Brandenburger Firma (Gebr. Reichstein ist gemeint) ihr Geschäft gemacht haben, wenn es auch schwer gewesen sein mag, die Abnehmer an die Erhöhung ihrer Verkaufspreise zu gewöhnen, so wird sie es doch mit lohnendem Erfolg fertig gebracht haben. Haben die Korbmachermeister nicht besonders gut abgeschnitten im vorigen Jahre, da mögen sie sich mit den Gesellen trösten, denn diese kamen noch viel schlechter weg.

Der Geschäftsgang im Wagenbau ist nach dem Bericht der Elberfelder Handelskammer im Rheinland ziemlich befriedigend verlaufen. „Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften machte sich wieder bemerkbar", heißt es an einer Stelle. Wir wissen nicht, was die Handelskammer unter „geeigneten" Arbeitskräften versteht. So viel wir wissen, war immer Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden, und wenn sie nicht alle geeignet waren, die Wünsche der Wagenbaumeister zu befriedigen, so dürfte das zum guten Theil an diesen selbst gelegen haben. Immerhin muß es im Handelskammerbezirk Elberfeld-Barmen doch noch ganz geeignete Arbeitskräfte geben, sonst würden 4/5 der Barmer Stellmacher- und Schmiedemeister im Berichtsjahre den Gesellen nicht die zehnstündige Arbeitszeit und M. 18 Minimallohn bewilligt haben. Außerdem ist Abschaffung von Kost und Logis beim Meister durchgeführt worden; und das Alles, ohne daß es zu Differenzen gekommen wäre. Wenn die Stellmachermeister übrigens ebenso viel Werth auf die Ausbildung tüchtiger Arbeitskräfte legen, als ihr Verbandsorgan sich die Fortbildung der Meister angelegen sein läßt, dann ist es kein Wunder, wenn es an geeigneten Arbeitskräften fehlt. Weiter heißt es in dem Bericht:

„Die Hoffnungen, welche man anfangs auf Automobile gesetzt hatte, sind leider noch nicht in Erfüllung gegangen. Die Aussichten für das neue Jahr scheinen befriedigend zu sein. Der Geschäftsgang in der Fabrikation von Equipagen-Ausrüstungsgegenständen hat im abgelaufenen Jahre sehr zu wünschen gelassen. Die Nachfrage nach diesen Artikeln war sehr abgeschwächt und die Käufer beschränkten sich im Allgemeinen darauf, nur für fest vorliegende eigene Aufträge zu beschaffen. Dasselbe läßt sich von der Laternenfabrikation sagen. Der Export war weiter sehr schwach."

Zur Milzbrandfrage. Die Arbeiter der Kitzinger Roßhaarspinnereien haben in einer überaus zahlreich besuchten Versammlung zu der in Nr. 135 des „Vorwärts" erwähnten Petition der Nürnberger Milzbrand-Kommission Stellung genommen und in einer einstimmig angenommenen Resolution sich der Eingabe angeschlossen. Von den gesetzgebenden Körperschaften soll eine energische Bekämpfung der Milzbrandgefahr gefordert werden. Eine Kommission wurde eingesetzt und beauftragt, sich mit den in Nürnberg und München schon bestehenden Kommissionen in Verbindung zu setzen, um eine einheitliche Stellungnahme der Arbeiter herbeizuführen.

Das Rohmaterial für Bürstenmacher, soweit Kautschuk in Frage kommt, ist entgegen allem anderen Rohmaterial bedeutend im Preise gefallen. Wir entnehmen eine diesbezügliche Mittheilung der Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation. Dieselbe lautet:

„Die Einfuhr von Kautschuk nach Antwerpen bezifferte sich im Jahre 1900 auf 5698 gegen 3402 Tonnen im vorhergehenden Jahre. Der Kongostaat lieferte 1900 4902 Tonnen von der Zufuhr nach Antwerpen gegen 2992 Tonnen im Jahre 1899. Alle anderen Länder haben also zusammen im Jahre 1900 nur 796 Tonnen Kautschuk auf den Markt von Antwerpen gebracht und 1899 nur 410 Tonnen. Trotz der bedeutenden Steigerung der Zufuhren im Jahre 1900 konnte doch infolge der günstigen Preise der größte Theil abgesetzt werden. Ein gutes Bild von der außerordentlichen Entwickelung der Kautschuk verarbeitenden Industriezweige giebt die nachfolgende Uebersicht der stetig zunehmenden Kautschukverkäufe in Antwerpen in den letzten zehn Jahren:

	Zufuhr	Verkäufe Tonnen	Bestand am 31. Dezember Tonnen
1891	21	21	—
1892	63	59	3
1893	167	162	8
1894	274	235	39
1895	531	442	88
1896	1115	1065	139
1897	1679	1724	94
1898	2014	1845	263
1899	3402	3374	291
1900	5698	5375	614

Die Preise sind während des Jahres 1900 erheblich zurückgegangen im Gegensatz zu den letzten drei Jahren, in denen Preissteigerungen von 18, nochmals 18 und 10 pZt. zu verzeichnen waren. Gleich nach Beginn des Jahres 1900 stockte das Geschäft, weil die großen Käufer sich zurückhielten, so daß eine Ueberfüllung des Marktes eintrat und die Preise um ungefähr 10 pZt. fielen. Nach einer kleinen Erholung im Oktober und November fielen die Preise von Neuem und das Jahr schloß mit Preisen, die durchschnittlich 21,57 pZt. niedriger waren als Ende Dezember 1899. So ist in Jahresfrist der Preis für Kasai rouge I von 10,50 auf 9 Frcs. gefallen, für Lopori, Bussira, Lulonga und Ikelemba von 10,62 auf 8,85 Frcs., für Aruwimi von 9,45 auf 7,75 Frcs., für Mongala von 10,25 auf 7,90 Frcs., für gewöhnlichen Haut Congo sowie Lomami-Yakoma von 10,25 auf 7,90 Frcs. und für Bas Congo von 6,17 auf 4,32 Frcs.

Sonst verlautet über die Geschäftslage in der Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation in den Handelskammerberichten noch nichts.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Holzarbeiter! Der Ausstand der Tabakarbeiter in Nordhausen ist noch nicht beendet, und daher dürfen die Kautabake der folgenden Firmen nicht gekauft werden: E. A. Kneiff, G. A. Hanewacker, Berlin & Bona, F. C. Lerche, H. & R. Wittig, Rothardt & Co., Steinhardt & Hellmund, Altenstädt & Bachot, G. Redderſen, Saalfeld & Stein.

Die Firmen Hendiß & Schumann, Walter & Sebin, sowie Grimm & Triepel haben den Revers, der den Austritt aus dem Tabakarbeiterverband verlangt, zurückgezogen und die Forderungen der Streikenden anerkannt.

Es stehen noch 700 Personen im Kampfe. Kollegen! Es ist **Ehrensache** für jeden von Euch, die um ihr Koalitionsrecht Kämpfenden nach Kräften zu unterstützen, indem Ihr von dem Mittel des Boykotts weitgehendsten Gebrauch macht. Die Firmen der Kautabakfabrikanten sind auf jedem Päckchen aufgedruckt, die Kontrole ist also sehr leicht zu bewerkstelligen. Schützt das Koalitionsrecht der Arbeiter!

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands, gegründet am 1. Juli 1886, blickt jetzt auf ein 15jähriges Bestehen zurück. Er trat in's Leben auf Grund eines Kongreßbeschlusses vom 26. Dezember 1885, und begann seine Entwickelung mit 760 Mitgliedern in 31 Zahlstellen; bis zum Schluß der jüngsten Geschäftsperioden stieg deren Zahl auf 3432 in 70 Filialen. Welche Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterstützungswesens der Verein entfaltete, beweisen folgende Zahlen: Vom 1. Juli 1886 bis 31. Dezember 1900 wurden verausgabt: für Reiseunterstützung M. 172 689,58, Ortsunterstützung M. 83 660,05, Streikunterstützung M. 22 380,95, Extra- (Nothfall-) Unterstützung M. 5220,50 und Sterbefall-Unterstützung M. 35 805,81. Außer diesen Leistungen an die Mitglieder hat der Verein auch bei Aufrufen zu Gunsten anderer Berufe stets seine Pflicht erfüllt, so daß er mit Recht zu den auf dem Boden des Klassenbewußtseins stehenden Gewerkschaften gezählt werden kann. Aus Anlaß dieses Jubiläums erschien das Fachorgan „Der Kupferschmied", am 1. Juli, dem Jahrestage des Vereins, im festlichen Gewande. Die reich ausgestattete Festnummer giebt außer einem „Rückblick auf die gute, alte Zeit" der Zunft in einem Festartikel eine Schilderung der Entstehung, Kämpfe und Entwickelung des Vereins vom Gründungs- bis zum Jubiläumstage. Der Verein der Kupferschmiede, der in 70 Filialen mit 3432 Mitgliedern vertreten ist, gehört mit zu den bestfundirten und -organisirten Gewerkschaften Deutschlands. Wir wünschen, daß ihm diese Jubelfeier eine weitere Anzahl wackerer Kämpfer zuführt.

Ein Großindustrieller über billige Arbeitskräfte. Herr J. Spiro, Theilhaber einer Papierfabrik, hielt vor längerer Zeit im Industriellenklub in Wien einen Vortrag über die amerikanische Papierindustrie, wobei er u. A. auch folgende interessante Ausführung machte:

„Die Arbeitskräfte (in Amerika) zeichnen sich durch besondere Geschicklichkeit, Intelligenz, Ausdauer und Ehrgeiz aus. Trotz der hohen Löhne, die ja für den Wohlstand des Landes ein wahres Glück sind, stellt sich der Arbeitslohn für die Einheit fertiger Waaren niedriger als bei uns. Dadurch, daß die Arbeiter viel verdienen, sind sie auch in der Lage, viel ausgeben zu können, was gleichbedeutend ist mit großem Inlandsverbrauch und entsprechender Massenfabrikation .... Meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß die sogenannten billigen Arbeitskräfte immer die theuersten sind."

Dies Bekenntniß eines Praktikers kann einen Sozialpolitiker nicht überraschen. Denn es ist von der Wissenschaft tausendfältig nachgewiesen, daß in der That die Dinge sich so verhalten, wie Herr Spiro angiebt. Aber komme man unserem verbohrten Unternehmerthum einmal mit solchen kerngesunden Ansichten und man wird sehen, wie es sich räuspert. Ob es Herrn Spiro nicht auch so ergangen ist? Selbst der Hinweis auf die auf diesem Gebiete hochentwickelte Literatur, wie die Werke von v. Schulze-Gävernitz über den Großbetrieb als sozialen Fortschritt, Schönhoff über das Verhältniß von Löhnen und Arbeitsleistung, v. Zwiedineck-Südenhorst über Lohnpolitik und Lohntheorie usw. verschlagen so gut wie nichts und werden nicht gelesen. So erfreulich es ist, wenn Unternehmer auf Grund eigener Wahrnehmungen und Erfahrungen sich zu höheren sozialpolitischen Anschauungen emporzuschwingen verstehen, so sind sie doch immer nur als weiße Raben unter ihren Standesgenossen zu betrachten.

Gutbezahlte Arbeiter sind in der Regel auch die intelligentesten. So lesen wir, daß z. B. der Eisenkönig Carnegie in Nordamerika bereits an 100 Millionen Mark für öffentliche Bibliotheken spendete, nur um die wirthschaftliche Entwickelung des ganzen Landes zu fördern. Herr Dr. L. Slowalla in Königshütte, Oberschlesien, sagt in einem Bericht der „Bücher- und Lesehalle" des dortigen Ortes über die Schenkung Carnegie's an Bibliotheken Folgendes: „Hier zeigt ein aus kleinen Anfängen emporgekommener Eisenkönig Amerikas seine auf Erfahrung beruhende Ansicht über die Volksbibliotheken. Dieser Großfabrikant weiß, daß der höher denkende Arbeiter doppelt und dreifach und mehr leistet als ein unwissender Kräftespeicher, als welcher der auf niedriger Kulturstufe stehende Arbeiter zu bezeichnen ist, und da der Erfahrene zu rechnen versteht, legt er nutzbringendes Kapital für sich an, während er auf den ersten Blick großmüthig ein Geschenk auszutheilen scheint. Vor Carnegie zittert heute die Eisenindustrie Deutschlands, er vermag sie im wirthschaftlichen Konkurrenzkampfe enorm zu schädigen, ja vielleicht zu erwürgen, und aus welchem Grunde? Weil er mit hochintelligenten Leuten arbeitet! —"

Wenn wir, gleich den sozialdemokratischen Genossen in Amerika, uns auch nicht für Schenkungen und Wohlthaten der Unternehmer an die Arbeiter erwärmen können, weil wir wissen, daß mit solchen Schenkungen immer ein sehr materieller Zweck für den Wohlthäter verbunden ist, so kann uns das doch nicht hindern, zu wünschen, daß in ähnlicher Weise das deutsche Unternehmerthum dem Bildungsbedürfniß der Arbeiter Rechnung trage. Wenngleich das Unternehmerthum, gleich Carnegie, auch in erster Linie den Vortheil davon hätte, wir möchten denn doch lieber mit aufgeklärten, intelligenten Arbeitern den Kampf um die wirthschaftliche und politische Befreiung des Arbeiterstandes führen, als mit stupiden, unwissenden und daher energie- und willenlosen Arbeitern.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und eine „nicht erheblich lange Zeit". Wir theilten in Nr. 25 der „Holzarb.-Ztg." mit, daß das Gewerbegericht in Wiesbaden einem Tischlergesellen, der zu einer militärischen Uebung von 14 Tagen eingezogen war, den Lohn für diese Zeit zusprach, weil es in diesem Zeitraum eine nach § 616 des B. G.-B. „nicht erheblich" lange Zeit erblickte. Nun hat das Gewerbegericht in Chemnitz am 10. Juli genau im gegentheiligen Sinne entschieden. Der Schlosser L. forderte vom Fabrikanten W. M. 45 Lohnentschädigung. Als Begründung für seine Forderung verwies L. auf die Bestimmung des oben genannten Paragraphen. Von dem verlangten Betrage wollte er sich die erhaltene Löhnung und einen entsprechenden Betrag für die beim Militär gewährte Beköstigung abrechnen lassen. Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage, weil erstens die in Betracht kommende Zeit eine „erhebliche" sei, zweitens das Verhältniß laut gegenseitiger Vereinbarung ein kündigungsloses gewesen sei und der Arbeiter im Akkord gestanden habe. Bezüglich des letzten Einwurfs bemerkte der Vorsitzende, daß die gesetzliche Bestimmung auf alle Arbeiter Anwendung finde. Es wurde festgestellt, daß eine Entlassung nicht stattgefunden hat; der Kläger löste selbst das Verhältniß, da er wegen Arbeitsmangels noch einige Zeit „aussetzen" sollte. Bemerkt sei noch, daß das Zeugniß, das der Kläger erhielt, das Datum des wirklichen Abgangstages trug und daß der Kläger ein Jahr und sieben Monate bei dem Beklagten in Arbeit gestanden hatte. Das Gericht erkannte auf Klageabweisung; die in Betracht kommende Zeit sei ohne Zweifel als „erhebliche" zu erachten, das Gesetz sichere dem zur Dienstleistung Verpflichteten aber nur für eine „verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit" den Anspruch auf die Vergütung.

Wir dürfen wohl erwarten, daß der im September in Lübeck zusammentretende Verbandstag der Gewerbegerichtsvorsitzenden in obiger Frage zu einem einheitlichen Beschlusse kommt. Entweder sind 14 Tage eine „verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit" oder sie sind es **nicht**. Möge man doch endlich darum besorgt sein, daß ob der hin- und herpendelnden Urtheile der Gewerbegerichte diesen nicht aller Kredit verloren geht.

Die Frage: „Ist das Innungsschiedsgericht zuständig, wenn ein Fabrikant der Zwangsinnung freiwillig beigetreten ist"?, hat das Gewerbegericht Stettin am 26. Februar 1901 verneint. Es handelte sich um eine Pianofortefabrik am gleichen Orte, deren Inhaber zur Zeit 7—8, sonst aber in der Regel 10—16 Arbeiter beschäftigte. Es heißt in der Begründung, daß der Begriff einer Fabrik aus der Theilarbeit, die der Pianofortebau erfordere, hervorgehe; der Inhaber nenne sich selbst „Fabrikant", auch sei sein Umsatz sehr erheblich. Nach den Merkmalen zu urtheilen, handele es sich um einen Fabrikbetrieb; fabrikmäßige Betriebe gehörten aber nicht von selbst zur Zwangsinnung. Wenn Beklagter nun die Beiträge zur Zwangsinnung gezahlt habe, so sei er anscheinend derselben freiwillig beigetreten. Nach § 100 g der Gewerbeordnung hat dieser Beitritt nur Wirksamkeit für die Person des Beklagten. Das Personal werde dadurch nicht dem Innungsschiedsgericht unterworfen. Der Einwand des Beklagten, daß für ihn nicht das Gewerbegericht, sondern das Innungsschiedsgericht zuständig wäre, sei somit verfehlt. Mögen sich unsere Kollegen dies Urtheil merken und vorkommendenfalls immer nur, wenn es sich um einen gleichen Fall handelt, ihre Klagen vor dem Gewerbegericht anhängig machen.

Technisches.

Linoleumbelag zu reinigen. Man wäscht den Linoleum zunächst mit lauwarmem Wasser unter Zuhülfenahme eines Lappens ab, trocknet hierauf gut ab und läßt dann den Belag vollständig trocknen (was nicht sehr lange dauert). Dann nimmt man in einem Eimer Wasser 1 Liter Milch und scheuert damit mittelst eines wollenen Lappens den Linoleumbelag von Neuem ab. Hierauf wird nochmals trocken gerieben, wenn nöthig mit frischem, lauwarmem Wasser etwas nachgewaschen und wieder trocken gemacht.

Tischlerfachschule Detmold. Bei dem diesmaligen Wettbewerb unter Schülern der Tischlerfachschule waren 23 Entwürfe eingelaufen. Verlangt wurde eine Kücheneinrichtung moderner Form im Werthe bis zu M. 190. Das Preisrichteramt hatten außer den Lehrern der Anstalt die Herren Architekt Liebler, Möbelfabrikant Hilker und Tischlermeister Schnittger übernommen. Die Herren Sachverständigen stellten fest, daß die Entwürfe im Allgemeinen in der Preislage gehalten waren und alle als brauchbare Arbeiten zu betrachten seien; es sei schwer, die besten Zeichnungen herauszufinden. In Anbetracht der kurzen Zeit der Ausbildung (drei und sechs Monate) seien die Arbeiten ganz vorzügliche. Außer den preisgekrönten Entwürfen wurden noch vier Zeichnungen von hiesigen Geschäften zur praktischen Ausführung angekauft. Es ist dies ein Beweis, daß die Schule bestrebt ist, sich den modernen Bewegungen anzupassen. Alle Vierteljahr ist ein solches Preisausschreiben; bei dem nächsten sollen auch, wie uns die Direktion schreibt, ältere Gehülfen als Preisrichter mit fungiren, damit auch diese Einblick in die Leistungen der Fachschule haben.

Literarisches.

„Os wiata", gewerkschaftliches Organ der organisirten polnischen Arbeiter, erscheint alle 14 Tage in Posen und kostet pro Quartal 75 ₰. Der Inhalt der letzten Nummer ist: Die Arbeitslosigkeit. — Unfälle der Arbeiter. — Getreide- und Kohlenzoll. — 4½ Millionen Analphabeten. — Arbeiter-Rundschau. — Streiks und Arbeiterbewegung. — Aus Oberschlesien. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Feuilleton: Wie schützt man sich vor Blutvergiftung?

Briefkasten.

* Wie werden am praktischsten Gummiringe auf Bandsägenrädern befestigt? Dieselben sollen sich durch Wärme nicht loslösen.

* Wer nennt uns eine Firma, die Blech- und Majolikaeinlagen zu Holztabletten liefert? Wir bitten darum.

* Wir bitten ferner die Kollegen des in Betracht kommenden Faches um Beantwortung folgender Frage: Wie bleicht man Knochen, damit sie recht weiß werden, wie polirt man sie am besten und mit welcher Substanz?

Neustadt, K. Intarsien liefern die Firmen E. Biller, Marqueteur in Heidelberg und H. W. C. Heinemann (Loose Nachf.) in Hamburg, Schmilinskystr. 58/60.

Freiburg i. B. Muschelaufsätze liefern: Robert Walther in Zwickau, Sachsen, Fritz Staepke, Landsberg a. d. Warthe, August Döhne in Cassel.

S. G. Sargbeschläge liefern: Solon & Co., Berlin S, Kommandantenstr. 31, Pottlitzer & Schwabach, Berlin, Neue Königstr. 60.

F. R. in G. Schlagzithern liefert Bruno Klein jr. in Markneukirchen in Sachsen, Nr. 131, und Carl Schlaberg, Hamburg, Schlump 4, Erwin Zenker, Leipzig 13, Schützenstraße 8, H. Suhr in Neuenrade, Westfalen. Texte und Kompositionen dürften vielleicht in J. Günther's Musik-Verlag, Dresden, Ziegelstr. 24, zu haben sein.

Königsberg, Anonymus. Wenn Sie ihre Neugierde befriedigen wollen, müssen Sie die Fürstenberger Korbmachermeister schon selbst fragen.

Magdeburg-N., F. W. Der am 17. Juni versprochene Bericht ist immer noch nicht hier.

Frankfurt a. d. O., H. M. Wie ist denn das Resultat bei C. . . ?

Sonneberg, N. L. Wenn wir Zugug fern halten sollen, müssen wir doch wissen, um welche Gewerbe es sich handelt.

Pößneck, F. W. In „Deutsche Drechsler-Zeitung" Berlin C 19, Grünstr. 4. Offerten werden in der Regel gegen Postnachnahme zugestellt. Probenummer wird Ihnen gern zugesandt.

Reichenhall, H. Sie sind ein Quälgeist! Frage 1: Jede Arbeitsordnung, die für beide Theile maßgebend sein soll, muß zunächst den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt und die Unterschrift der Polizeibehörde tragen, beziehungsweise muß die Genehmigung dieser erhalten haben. 2. Darauf kommt es nicht an. 3. Wenn die Genehmigung nicht gegeben und nach § 134d die großjährigen Arbeiter nicht gehört wurden, ja. 4. Das haben wir in der Redaktion praktisch auszuprobiren keine Gelegenheit. Lesen Sie Nr. 32, Jahrgang 1899 nach, da werden Sie im Briefkasten zwei ausführliche Antworten finden.

H. S. 101. Selbstverständlich müssen Sie dem Schneidermeister den Ihnen gemachten Anzug bezahlen. Der Mann kann den Stoff zu demselben doch nicht für Sie stehlen, und von Luft und Wasser Ihnen zu Gefallen kann er doch auch nicht leben. 2. Darnach hätten Sie doch den Bürgermeister fragen sollen.

P. P. 91117. Sie müssen an einem Orte Arbeit nehmen, wo Sie Abends die Schule besuchen können, z. B. in Hamburg, Leipzig, Berlin.

D. M. N. Die Verjährung tritt mit dem 31. Dezember dieses Jahres ein.

Spremberg, J. H. Ihre Mahnung an die Kollegen, mit den aus Bibliotheken der Zahlstellen entliehenen Büchern gewissenhaft und schonend umzugehen, und ganz besonders sie in der vorgeschriebenen Zeit wieder abzuliefern, ist durchaus berechtigt. Sie haben recht, es ist unerhört, wenn die Bücher von abreisenden Kollegen einfach mitgenommen, und was noch schlimmer ist, auf mehrfache Mahnung hin und nach allerlei Geldkosten, die der Zahlstelle entstehen, nicht zurückgesandt werden. Wir stimmen Ihnen zu, daß für solche gleichgültigen Kollegen und Büchermarder eine „Ehrenliste" angelegt werden müßte.

Schönebeck. Sie berichtigen eigentlich nichts, nur stellen Sie fest, daß Dreiviertel der in Schönebeck und Umgegend wohnenden Tischlermeister seit Kurzem die 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben, entgegen der Behauptung des Tischlermeisters Thieme, daß die 11stündige Arbeitszeit, wie bei ihm, überall üblich wäre.

Quedlinburg, E. B. Es ist zweifellos eine rohe Behandlung, die sich der Lehrmeister gegenüber dem Lehrling zu Schulden kommen ließ. Wir nehmen an, daß der Vater des Lehrlings klagen wird, wenn nicht anders, so auf Aufhebung des Lehrvertrages.

Brand, P. Das hätten Sie mit dabei schreiben müssen, wir können doch schließlich auch nicht Alles errathen.

Görlitz, K. S. Das haben wir schon berichtet; es wird dadurch nicht neuer, wenn wir es in Form eines Aufrufs bringen.

Mannheim, F. Die Firmen Bendix & Söhne, Berlin-Landsberg, Nadge und Berliner Holzcomptoir, früher K. Meyer, Küstriner Platz.

Rothenburg. Plakate ꝛc. sind beim Vorstand zu bestellen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. H. 3 in Hamburg.)

Vom 1. bis 13. Juli gingen folgende Gelder ein: Mannheim M. 500, Hamburg II 400, Hamburg IV, Sand je 300, Bonn, Kalk, Siegburg je 200, Pasing 180,04, Leipzig I., Neuhäusel, Teuchern, Vilbel, Ansbach, Iserlohn, Reideburg je 150, Halberstadt 130, Leipzig III, Wilhelmsburg, Welzheim, Bunzlau, Connewitz, Liegnitz, Hürth je 100, Aschersleben, Edenkoben je 80, Hermülheim, Pritzwalk je 50. Summa M. 4420,04.

Vom 1. bis 13. Juli erhielten Zuschüsse: Berlin E M. 800, Frankfurt a. M. 600, Berlin D, Essen, Rixdorf je 400, Berchtesgaden, Dürkheim, Mundenheim, Rostock je 300, Luckenwalde 225, Altenburg, Gundelsheim, Ravensburg, Ulm, Cannstatt je 200, Dresden-N., Sonneberg, Kastel, Lorsch je 150, Blankenburg i. Th. 120, Buchheim, Rawitsch, Waldau, Wiesbaden, Bergedorf, Höhr, Schneeberg je M. 100, Bettenhausen 75, Altena, Zeulenroda je M. 50. Summa M. 6620.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkasse bezahlt M. 1947,44. L. Jacobs, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 ₰.)

Barmen. Am Montag, den 22. Juli, Abends 9 Uhr, bei F. Joeren, Brucherstr. 7.

Düsseldorf. Dienstag, den 23. Juli, Abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Bergerstr. 8.
— Sektion der Modellschreiner. Samstag, den 20. Juli, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Kölnerstr. 26.

Eisenberg. Sonnabend, den 27. Juli.

Elberfeld. Am Montag, den 22. Juli, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge", Gr. Klotzbahn 26.

Freiburg i. Schl. Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, im „Buchwaldsaal". Referent Kollege Bergmann, Breslau. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Die Ortsverwaltung.

Wernigerode. Sonnabend, den 27. Juli, Abends 8½ Uhr, bei W. Stürmer, „Stadt Stolberg".

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Backnang. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge im Gasthaus **„Zur Linde"**, Weissacherstraße, befindet. Reiseunterstützung zahlt aus **Friedrich Wohlfahrt**, Marienstr. 11.

Kötzschenbroda. Bevollm. **Reinhold Knappe**, Tischler, Radebeul-Oberlößnitz, Untere Bergstr. 20c.

München. Das Lokal der Zahlstelle befindet sich von jetzt ab **„Restaurant Alhambra"**, Adlzreiterstr. 22. Der Arbeitsnachweis **„Restaurant Orpheum"**, Sonnenstr. 12. Reiseunterstützung auf dem Bureau, Humboldtstraße 40, 1. Et. **Die Ortsverwaltung.**

Rothenburg. Die Reiseunterstützung wird bei **Nikolaus Prost**, Burggasse 65, 2. Et., ausbezahlt.

Wittenberg. Bevollm. **Oskar Eschholz**, Schloßstr. 4, v. 1. Et., b. Wiedicke.

Aufforderung.

Die Kollegen **Julius Kurz**, Buchn. 89488, und **Otto Spengler**, Buchn. 60269, werden aufgefordert, das von der hiesigen Verwaltungsstelle entliehene Fahrgeld abzuliefern. Ersterer erhielt ℳ 3,65 nach Hannover und Letzterer ℳ 2,55 nach Fulda. Die Kollegen und Verwaltungsbeamten werden ersucht, dieselben auf Obiges aufmerksam zu machen.

Die Ortsverwaltung.
J. A.: J. Wiegel, Bevollm.

Der Kollege **Ernst Steindorf**, Maschinenarbeiter, geb. 3. 5. 80 zu Guben, Buchn. 94645, wird aufgefordert, seine Adresse an unterzeichnete Verwaltungsstelle zu senden, behufs Zusendung seines Mitgliedsbuches.

Ernst Kabitz, Plauen i. V., Rähnisstr. 125.

Sterbetafel
des
Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Friedrich Sander, Schreiner, geb. 28. 7. 75 zu Gr.-Lungwedel, gest. 6. 7. 1901 zu **Stuttgart.**

Hermann Gongoll, geb. 24. 6. 74 zu Labenz, gest. 14. 7. 1901 durch Ertrinken zu **Kolberg.**

Carl Duft, Tischler, geb. 21. 7. 63 zu Aderheit, gest. 7. 7. 1901 durch Blutsturz zu **Plauen i. V.**

Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Otto Grahl, Drechsler, sende, bitte, Deine Adresse an Deinen Kollegen **Carl Just**, Drechsler, **Höchst a. M.**, Hauptstr. 10, wegen einer dringenden Angelegenheit von früher.

Wo befindet sich der Tischler **Paul Ermler** aus Neisse, geb. 1872 zu Mogwitz i. Schl.? Die Eltern bitten ihn, sich zu melden, wegen seiner Zukunft und seines Bruders Rudolf.

Eine erste Rohstöcke-Exportfirma in Ungarn sucht einen tüchtigen, vertrauensvollen und intelligenten, unverheiratheten

☛ Stockdrechsler ☚

der Vorrelstöcke zugeschnitten hat und diesen Artikel genau versteht, als Sortirer und Uebernehmer. Lohn 160 Kronen (zirka ℳ 130) monatlich. In den Monaten Juli—August wird Urlaub bei voller Bezahlung gewährt. Anträge sind an die Exp. d. Bl. unter „Stockdrechsler" zu richten.

☛ **1 Maschinenschreiner** findet gute, dauernde Stellung bei
W. Haverkamp, Marxloh (Rhld.).

Ein **Drechsler** findet beständige, dauernde Arbeit und freundliche Behandlung bei
Fr. Hintzmann, Waren i. Meckl.

2 **Korbmacher** auf Mattarbeit sofort gesucht. **F. Reichert**, Korbmacher, **Gardelegen** (Altmark).

2 **Korbmachergesellen** auf Grün werden für dauernde Beschäftigung gesucht.
A. Thiemer, Schöningen.

Ein **Korbmachergehülfe** wird sofort auf geschlagene Arbeit bei gutem Lohn u. dauernder Stellung gesucht.
Arbeitsnachweis des Holzarb.-Verbandes **Braunschweig**, Werder 32.

Suchen sofort mehrere **Korbmacher**
Wwe. B. Fechner & Sohn,
Korb- u. Faßreifenfabrik,
Oranienburg b. Berlin.

3—4 **Korbmacher** auf grüne Mattarbeit.
B. Franz, Bremervörde i. Han.

Ges. auf sofort ein **Korbmachergehülfe** auf Gestellarbeit. Reisegeld wird vergütet.
E. Hirsch, Oldenburg i. Gr.

Gesucht **Korbmachergesellen** auf Kugelkörbe. **J. H. W. Heitmann, Hamburg.**

2 Gesellen

auf Rohr-, Geschl. und Mattarbeit wünscht möglichst sofort
Friedr. Wilh. Weber, Korbmacherei, **Magdeburg-Sudenburg.**

Mehrere tüchtige **Korbmachergehülfen** auf Matt und grün Geschlagen finden sofort oder später noch dauernde Stellung bei hohem Akkordlohn.
Rich. Thieme, Korbw.-Fabrik, **Corbetha-Bahnhof.**

Suche 3—4 Gesellen auf Mattarbeit (Ballon), dauernde Beschäftigung.
Ed. Viehweg, Korbmachermeister. Magdeburg-B., Schönebeckerstr. 90.

Gesucht sofort ein **Bürstenmacher** auf dauernde Beschäftigung.
Aug. Flohr, Emden, Boltenthorstr. 9.

Tüchtiger **Bürstenholzbohrer** findet auf Akkord oder Tagelohn dauernde Stellung.
Carl Pfleiderer, Bürstenhölzerfabrik, **Schorndorf** (Württemberg).

Korkarbeiter.

Tüchtige Zurichter, Hand- u. Rundschneider, sowie gewandter Streifenschneider für Bohrmaschine (Kraftbetrieb) und Sortirer per sofort gesucht.
Trier'sche Kork-Industrie Trier.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Freiburg in Schles.
Am Sonntag, den 28. Juli:

Sommer-Fest

im Etablissement **„Buchwald"**, bestehend in **Konzert, Preiskegeln, Preisschießen, Kinderbelustigung** 2c.
Von 8 Uhr ab: ☛ **Tanz.** ☚
Kassenöffnung 3 Uhr.
Eintritt à Person 20 ₰. Tanzschleife 50 ₰.
Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen, sowie Freunde und Gönner sind hierzu freundlichst eingeladen. **Das Comité.**

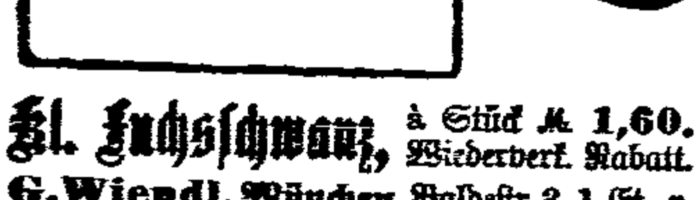

Kl. Fuchsschwanz, à Stück ℳ 1,60. Wiederverk. Rabatt.
G. Wiendl, München, Baldestr. 3, 1. Et., r.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Putzhobel ohne Klappe u. Keil

(Deutsches Reichspatent Nr. 88696)
zum Abputzen von feinstem Maserfournier, zum Kröpfen und zu jeder anderen Abputzarbeit.
Rich. Gebel, Dahme i. d. Mark.

Neu! **Neu!**

Der Treppenbau.

Atlas mit 40 Doppeltafeln und Text von **Prof. Walther Lange**, Direktor des Technikums in Bremen.
Preis 10 Mark.
Zu beziehen durch
Die Expedition der „Holzarb.-Ztg."

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.

Zeichner, Werkführer, Meister.

✵ Slomke's Städtebuch ✵

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegekarte von Deutschland und angr. Ländern. 356 Seiten, geb. ℳ 1,20. Zu beziehen d. alle Buchhandl. od. geg. Eins. v. ℳ 1,40 von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

Umsonst und franko erhält Jeder meinen **Prachtkatalog** mit za. 3000 Abbild. v. Messern, Scheeren, Sensen, Waffen, Fernrohren, Gold- und Lederwaaren 2c. (unentbehrl. für jeden Haushalt). Empfehle unübertroffene **Silberstahl-Rasirmesser** mit Etui zu ℳ 2, desgleichen **Diamantstahl** ℳ 3 gegen Nachnahme oder vorherige Kassa.
Fritz Hammesfahr, Stahlw.-Fabrik, **Foche-Solingen 18.**

Genossen! Kauft nur den Bleistift **„Solidarität"** von **Jean Blos, Stein bei Nürnberg.**

Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen:

Entwürfe einfacher Zimmereinrichtungen.

Serie I,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf **16** Tafeln mit genauen Details, auf 6 Bogen.
Größe 72 : 100. Preis ℳ 3.

Entwürfe modern. Zimmereinrichtungen.

Serie II,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf **16** Tafeln, mit genauen Details, auf 8 Bogen.
Größe 72 : 100. Preis ℳ 3.

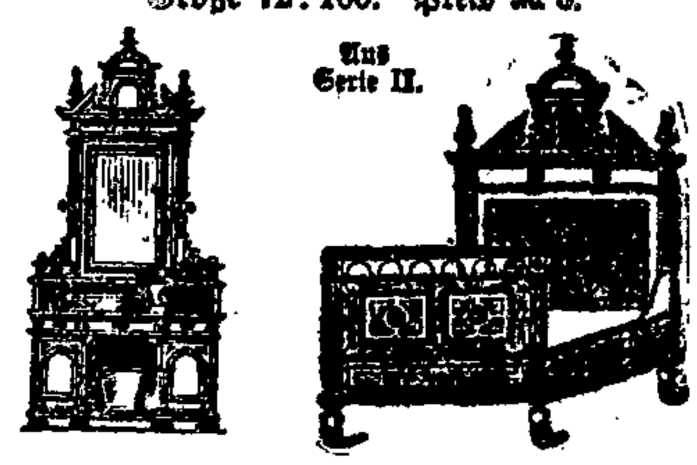

Der

Almanach für das Jahr 1902

Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes

erscheint in diesem Jahre früher als sonst. Etwaige Wünsche, Vorschläge oder Beiträge müssen jetzt umgehend eingesandt werden, wenn sie noch Berücksichtigung finden sollen.

Wir machen schon heute darauf aufmerksam, dass Inhalt und Ausstattung des Almanachs auch dieses Jahr wiederum eine wesentliche Verbesserung erfahren werden.

Der Verbandsvorstand.
Theod. Leipart, Stuttgart, Reinsburgstr. 67.

Anhaltische Bauschule Städtische, vom Staate beaufsichtigte und subventionirte Lehranstalt.
• Zerbst. • — Getrennte Abteilungen für — **Hochbautechniker** u. **Steinmetze.**
Reifeprüfungen, Regierungskommissar.
Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: **Opderbecke**, Professor.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind **absolut wasserecht**, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch **altmahagoni** und englischgrün, **rauhen das Holz nicht auf**, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, **einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen** mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist ☛ „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das ☛ Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1899.

Paul Horn besitzt das ☛ Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Rößke, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg